

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 09.12.1915

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 5. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. 1. Lesung. (Anlage 9.)
  2. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1916. (Anlage 26.)
  3. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1916. (Anlage 25.)
  4. Selbständiger Antrag des Abg. Hug.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Südlichen Bürgervereins Brake-Stadt.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Vorlage über Abtretung von Grundbesitz an die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Bremen. (Anlage 16.)
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Legung von Grundschwellen in der Hunte. (Anlage 6.)
  8. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. (Anlage 21.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 169 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betr. die Landeskassenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1912. (Anlage 31.)
  10. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen für das Jahr 1914. (Anlage 32.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Kuhstrat II, Excellenz, Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst, Bödeker und Gramberg, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Willms, Oberregierungsrat Tenge, Geh. Oberbaurat Kuhlmann.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 5. Versammlung.

Schipper verliest das Protokoll der dritten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte weiter den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Pefeler verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Fortsetzung der vorgestern abgebrochenen Beratung über den

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. 1. Lesung. (Anlage 9.)**

Wir kamen bis zum § 70 der Ausgaben im Antrag Nr. 10 des Ausschußberichts. Ich eröffne die Beratung zu diesem § 70, also „Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest und zu kleineren Beihilfen an einzelne Grundbesitzer für derartige Regulierungsarbeiten.“ Ich gebe das Wort Herrn Abg. König.

**Abg. König:** M. H.! Die beiden letzten Jahre haben wiederum gezeigt, daß die ganze Haseeregulierung für die Gemeinde Lönningen, welcher man den größten Teil der Belastung auferlegt, nutzlos gewesen ist. Langandauernde, größere Mengen atmosphärischer Niederschläge bewirken die nämlichen Hochfluten mit der nämlichen Zeitdauer wie in früheren Jahren. Viele mit Winterfrucht bestellte Ländereien wurden in diesem Jahre dadurch unter Wasser gesetzt und zum Teil vollständig zerstört, zum Teil sehr herabgemindert. Die Besitzer hatten sich durch die früheren Erklärungen der Regierungsvertreter verleiten lassen, diese Ländereien wiederum zu bestellen. Der Einzige, welcher Nutzen von der ganzen Regulierung hat, ist Preußen. Für das Meliorationsgebiet Duakenbrück ist eine gute Vorflut geschaffen worden. Für das oldenburgische Gebiet kann es nicht eher besser werden, als bis in dem Unterlauf der Hase im preußischen Gebiet eine Regulierung und Begradigung stattgefunden hat.

**Präsident:** Herr Geheimer Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

**Geh. Oberbaurat Kuhlmann:** Nach den früheren Verhandlungen im Landtag muß ich annehmen, daß Herr Abg. König sagen will, die Verhältnisse seien noch nicht so geworden, wie sie werden könnten, wenn alle wünschenswerten Arbeiten unterhalb der oldenburgischen Grenze vorgenommen werden. Nach dem Vertrage vom 5. Januar 1903 ist Preußen unter anderem verpflichtet worden, die Hölzer Enge in einem bestimmten Bestick herzustellen und zu unterhalten. Nach Ansicht der Staatsregierung muß diese Arbeit einen erheblichen Vorteil gehabt haben für die oldenburgischen Ländereien. Es ist auch eine Senkung des Wasserspiegels eingetreten und besonders auch noch nach Ausbau des Ewenkamper Durchstichs, nach den Ermittlungen des Bauamts. Herr Abg. König wird sich dem auch anschließen können, weil er häufig selbst Wasserstandsbeobachtungen gemacht hat, daß eine Senkung des Wasserspiegels bei Lönningen um etwa 20 Zentimeter eingetreten ist, so daß, wenn auch ein vollkommener Zustand noch nicht entstanden, doch eine erhebliche Besserung nachgewiesen ist.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

**Abg. König:** M. H.! Leider sind die Erwartungen, die seinerzeit die Regierung an die Begradigung und Regulierung der Hase gestellt hat, nicht erfüllt worden. Die Anlieger äußerten schon seinerzeit ihre Zweifel. Aber leider ging die Regierung darauf nicht ein. Besonders war nicht damit gerechnet worden, daß der Zufluß durch die Melioration in Preußen und auch Oldenburg bedeutend mehr

Wassermengen bringen würde und daß diese reichlich ersetzt, was durch die Begradigung mehr abgeführt wurde. Daher sind die Fluten nicht weniger geworden, oder ist der Wasserstand nicht niedriger gehalten. Die letzte Flut, wenn ich nicht irre, hatte eine Höhe von 3 Meter 84 Zentimeter. Die früheren Fluten sind stellenweise höher gewesen bis 4 Meter. Aber das hing mehr ab von den atmosphärischen Niederschlägen und sonstigen Umständen. Wir haben nicht konstatieren können, daß eine Verbesserung durch die Haseeregulierung eingetreten ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 71. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Seit einigen Jahren leidet der vordere Teil der Gemeinde Eversten sehr unter dem Hochwasser der Hunte. Namentlich ist dies im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze der Fall, und tritt dann in dem vorderen Teil der Gemeinde Eversten am Marschweg eine Uberschwemmung ein, die der Gemeinde Eversten jedesmal viel Geld kostet. Ich bin nicht fachverständlich genug, um untersuchen zu können, woraus das entsteht. Ich möchte aber das Augenmerk der Regierung darauf richten, ob nicht die Zuschüttung des sogenannten Deljestrichs einen Teil der Schuld trägt. Es ist zwar bei der Zuschüttung des Deljestrichs am Dorfplatz ein Umlauf geschaffen. Aber meiner Ansicht nach reicht dieser Umlauf nicht aus, um die Wassermengen zu schlucken, und wird vielfach dieser Uebelstand für die Uberschwemmungen verantwortlich gemacht.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

**Geh. Oberbaurat Kuhlmann:** Nach der Mitteilung des Bauamts Oldenburg I ist die Zufüllung des Deljestrichs keine Veranlassung gewesen zu dieser Uberschwemmung. Es sind bei der Schleuse beim Dorfplatz bei Osterburg Umläufe hergestellt, die das Wasser vollständig abführen können. An einzelnen Stellen haben im vorigen Jahre Uberschwemmungen stattgefunden, da sollen aber die Deiche nicht hoch genug sein.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 71, 72, 73. Ich schließe nunmehr die Beratung zum Antrag 10. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme der §§ 74 bis 78.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zum § 74. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Jordan ein. Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** M. H.! Auf Seite 37 des Berichts ist eine Berichtigung vorzunehmen. Es ist dort zu § 80 gesagt, daß durch Vertrag mit den Deichverbänden vom Jahre 1914 die Verhältnisse geregelt seien. Es muß die Zahl 1914 durch 1894 ersetzt werden. Ich habe bereits ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt. Im übrigen habe ich nichts zu dem Berichte zu bemerken.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 75 bis 78. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des § 79

und zum § 79 Ziffer 1—12. Das Wort ist hier nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13:

Annahme des § 80

und zum § 80. Da niemand das Wort wünscht, eröffne ich die Beratung zum Antrag 14:

Annahme der §§ 81 bis 84

und zu den §§ 81—84. Das Wort wird nicht verlangt? Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge 11 bis 14. Ich bitte die Herren, die diese 4 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Bekeler ein. Antrag Nr. 15: Der Antrag muß nicht lauten: „Annahme des § 90“, sondern:

Annahme der §§ 85 bis 90.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 85—90. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag Nr. 15 „Annahme der §§ 85 bis 90“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 16:

Annahme des § 91.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 91 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! In den letzten Jahren ist im Ausschuß wiederholt auch in Anwesenheit des Herrn Regierungsvertreters darüber gesprochen worden, ob der Druck und die Verbreitung der Oldenburgischen Anzeigen nicht auf geeigneterer Grundlage erfolgen könne, als es heute geschehe. Dies deshalb, weil die Ausgaben für den Druck der Anzeigen im Laufe der Jahre stetig gewachsen sind und auf der anderen Seite der eigentliche Zweck, eine möglichst große Verbreitung für die Anzeigen zu schaffen, nicht mehr in wünschenswerter Weise erfolgt. Aber weder aus dem Ausschuß noch von Seiten der Regierung ist ein passender Vorschlag gemacht worden. Die ganzen Beratungen haben einen Erfolg nicht gehabt. Allseitig wurde aber im Ausschuß betont, daß es nicht erwünscht sei, mit Hilfe dieser Ausgabenposition etwa ein Staatsorgan, eine Staatszeitung ins Leben zu rufen, oder ein solches Organ, in dem neben den Annoncen politische oder Abhandlungen mit bestimmtem politischen Charakter erschienen. Im Frühling 1914 hat nun die Staatsregierung ihrerseits einen Vertrag mit einem Verleger abgeschlossen. Dem Landtag ist vorher darüber Mitteilung nicht gemacht worden. Im Sommer 1914 verlautete etwas über diesen Vertrag. Aber der Ausbruch des Krieges verhinderte seine Durchführung und verhinderte auch, daß im letzten Landtag die Sache hier besprochen werden konnte. Jetzt hat der Ausschuß geglaubt, eine Vorlegung des Vertrages erbiten zu müssen. Dieser Bitte ist entsprochen worden. Der Vertrag ist uns bekanntgegeben und steht heute zur öffentlichen Diskussion. Der

Inhalt dieses Vertrages enthält für diejenigen, die Vermutungen an seinen Inhalt knüpften, etwa das, was sie erwarteten. Es sind Rechte und Pflichten in einer Anzahl Paragraphen niedergelegt. Die Rechte des neuen Verlegers sind die, daß er sämtliche staatlichen Anzeigen bekommen muß, doch behält die Regierung sich das Recht vor, auch anderen Zeitungen von diesen Annoncen einzelne zu geben. Auf der anderen Seite hat der Verleger das Recht, 6 Pfennig pro Zeile für jede zur Veröffentlichung gelangende Annonce zu verlangen. Die Pflichten sind nun die, daß nicht nur diese Annoncen ordnungsmäßig gedruckt und hinausgebracht werden sollen, sondern sie beziehen sich auch auf einen mit der Zeitung verbundenen politischen und lokalen Teil. Es sollen im politischen Teil, soweit Berichte und Eingefandts darin enthalten sind, diese in staatsertreuem, in reichs- und staatsfreundlichem Ton gehalten sein. Nun glaube ich, daß selbst im Frühling 1914 es der Regierung sehr schwer gefallen wäre, uns auseinanderzusetzen, was denn eigentlich staatsertreu, reichs- und staatsfreundlich ist. Heute ist es ihr noch viel schwerer gemacht. Sie kann das auf eine einzelne politische Partei keinesfalls beziehen. Ich glaube auch nicht, daß sie im Frühling 1914 an derartiges gedacht hat. Staatsertreu im Sinne dieses Vertrages kann, wenn der Passus Zweck haben soll, nur das sein, was die Regierung für richtig hält. Die Mehrheit des Landtags braucht nicht das Staatsertreue im Sinne des Vertrages sein. Nur dann hat der Passus überhaupt Zweck. Die Anschauungen der Regierung sollen gefördert werden durch diesen Vertrag. Durch den Vertrag soll dem Blatt eine möglichst große Verbreitung und den Anschauungen der Regierung ein möglichst großer Resonanzboden geschaffen werden. M. H.! Ich halte diesen Passus „staatsertreu, staatsfreundlich“ für außerordentlich töricht. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Passus — —

**Präsident:** Darf ich vielleicht eben unterbrechen? Sie halten den Passus für außerordentlich töricht; es ist also ein Passus, den die Staatsregierung in den Vertrag gebracht hat. Ich nehme an, daß Sie der Staatsregierung keine törichtesten Handlungen vorwerfen wollen. (Heiterkeit.)

Abg. **Tanzen** (fortfahrend): Also, m. H.! Dieser Passus des Vertrages enthält gegenüber dem Verleger und seinen Rechten eine vorbeugende Maßregel. Es ist keine direkte Zensur — die Artikel brauchen nicht vorgelegt zu werden dem Zensor im Ministerium resp. dem Redakteur, der von der Staatsregierung bestellt ist, der auch wohl die Fähigkeiten haben wird, den politischen Inhalt des Blattes beurteilen zu können —, sondern ist eine vorbeugende Maßregel im Sinne des Artikels 46 des Staatsgrundgesetzes. In einem anderen Paragraphen aber heißt es, daß Berichte tatsächlicher Art über eine Anzahl Dinge, die Sie gelesen haben werden, nur gebracht werden dürfen, wenn sie dem Ministerium vorgelegt haben und das Ministerium seine Zustimmung erteilt hat. Hier ist also direkt eine Zensur vorgesehen. Ich bin der Auffassung, daß ein solcher Vertrag, ganz abgesehen davon, daß er mit den Mitteln, die wir für Annoncen ausgeben, einen anderen Zweck durchzusetzen beabsichtigt, mit dem Geiste der Pressefreiheit keinesfalls in Einklang zu bringen ist. Ob formell juristisch die

Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Artikel 46 und des Reichspressgesetzes innegehalten sind, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden will. Aber für mich ist die Pressfreiheit ein so wichtiges Grundrecht des Volkes, daß ich unter keinen Umständen die Hand dazu biete, wenn auch nur der Geist der Pressfreiheit dadurch verletzt ist. Ob man nun glaubt, daß die Pressfreiheit nur verletzt wird durch allgemeine Verordnungen und durch Gesetze, darauf kommt es nicht an. Hier ist ein Vertrag geschlossen zwischen der Regierung und einem Verleger. Und ich unterscheide, ob ein Vertrag geschlossen wird zwischen zwei Privatpersonen oder zwischen Regierung und Verleger, und zwar mit Hilfe von Mitteln geschlossen wurde, die wir der Regierung zur Verfügung stellen und auch zur Verfügung stellen müssen, weil die Annoncen gedruckt werden müssen. Außerdem ist dieser Vertrag von zehnjähriger Dauer abgeschlossen. Ich bin der Meinung, daß die Regierung gar nicht übersehen kann, ob im Laufe von 10 Jahren nicht die Gesetze, nach denen die Annoncen veröffentlicht werden müssen, Änderungen erfahren. Und ein zehnjähriger Vertrag hätte auch aus dem Grunde die Zustimmung des Landtags finden müssen. Aus diesen Gründen allein schon, m. H., wäre es richtig gewesen und ich meine, zum mindesten loyal gewesen von der Regierung, wenn sie uns von dem Vertrage Mitteilung gemacht hätte und wenn sie, wie im Artikel 46 des Staatsgrundgesetzes steht, uns eine Vorlage gemacht hätte und wir dazu hätten Stellung nehmen können. Das hat die Regierung nicht getan, und ist nun die Frage von uns gestellt, und der Vertrag uns bekannt geworden. Die Staatsregierung hat durch den Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß bei der Besprechung in diesem Jahr erklärt, daß ihrer Auffassung nach weder Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes noch das Reichspressgesetz verletzt seien. Wenn die Staatsregierung auf diesem Standpunkte steht, mußte für diejenigen im Ausschuß und im Landtag, die die Verhinderung der Durchführung des Vertrages wünschen, ein Weg gefunden werden, der auf andere Weise zum Ziel gelangt. Es ist das meiner Ansicht nach möglich durch eine Bedingung, die man an die Bewilligung dieser Summe stellt, die staatlichen Anzeigen nicht in Verbindung zu bringen mit einem politischen Blatt, mit einem Blatt, in dem politische und lokale Abhandlungen erscheinen, sondern die Bedingung an die Bewilligung der Mittel zu knüpfen, daß die staatlichen Anzeigen in der bisherigen Form weitererscheinen. Ob diese Bedingung bei dem betr. Paragraphen der Ausgaben zu stellen durchführbar und staatsrechtlich richtig ist, oder ob wir bei den Einnahmen eine allgemeine Bemerkung machen können und da zum Ziele gelangen, wird vielleicht im Laufe der Verhandlungen festgestellt werden. Dementsprechende Anträge können dann zur zweiten Lesung gestellt werden. Der Artikel 188 des Staatsgrundgesetzes, der dazu in Betracht kommt, spricht ausdrücklich davon, daß Bedingungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gegenstande stehen, an die Ausgaben geknüpft werden können. Ob diese Bedingungen nun bei den Einnahmen zu machen sind oder bei den betreffenden Positionen der Ausgaben, will ich in diesem Augenblick nicht entscheiden. Ich glaube aber, daß die Staatsregierung selbst an diesem Blatt, wenn es erscheint, wenig Freude haben wird. Ich glaube,

daß das Verhältnis zwischen Staatsregierung und Landtag und zwischen den einzelnen politischen Anschauungen im Lande eine Verschlechterung erfahren wird.

Es ist deshalb für mich von jedem Gesichtspunkte aus, selbst vom Gesichtspunkte der Staatsregierung durchaus unerwünscht, wenn ein solches Blatt ins Leben tritt und wenn die Staatsregierung in diesem Blatt uns ihre politischen Anschauungen mitteilt. Ganz abgesehen von dem Gesichtspunkte, daß ich gar nicht glaube, daß die Bevölkerung dieses Blatt halten wird, sondern es ablehnen wird, und man dann nicht das erreicht, daß die Annoncen verbreitet werden, sondern im Gegenteil, die Annoncen werden noch viel weniger bekannt und verbreitet werden. Ich würde von meinem Standpunkte aus als Landtagsabgeordneter nicht verstehen können, wenn zu dieser Frage nicht eine klare Haltung des Landtags eingenommen wird. Wenn wir zu einem solchen Vertrag und zu einer so wichtigen politischen Maßnahme unsere Meinung nicht aussprechen sollen hier im Landtag, dann weiß ich nicht, zu welchen wichtigeren Dingen der Landtag Stellung nehmen soll. Ich hoffe, daß ein Weg gefunden wird, das Erscheinen einer Zeitung zu verhindern, in der die staatlichen Anzeigen verbunden mit einem politischen und lokalen Teil erscheinen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Herr Abg. Tanzen kämpft gegen ein Phantom, gegen ein nur in der Einbildung vorhandenes Uebel. Bei der mit den Oldenburgischen Anzeigen zu verbindenden Landeszeitung handelt es sich um ein reines Privatunternehmen, auf das der Staat keinen Einfluß hat, das vollständig unabhängig vom Staat ist und an dem der Staat auch finanziell in keiner Weise beteiligt ist. Der Staat hat sich nur verpflichtet, für seine Bekanntmachungen einen mäßigen Einrückungspreis zu bezahlen, d. h. denselben Preis, der bisher für die Bekanntmachungen in den Oldenburgischen Anzeigen entrichtet ist. Es ist ferner in dem Vertrag ausgemacht, daß das Blatt keiner politischen Partei dienstbar gemacht werden darf. Ich setze voraus, daß alle Parteien staatsertreu sind, daraus ergibt sich schon, daß der von dem Abg. Tanzen bemängelte Ausdruck „Staatsertreu“ keine Partei schädigen kann. Selbstverständlich haben Staatsregierung und Publikum ein Interesse daran, daß in dem Organ, in dem die öffentlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden, nicht tatsächlich unrichtige Angaben über Staatsangelegenheiten enthalten sind. Aus diesem Grund ist in dem Vertrag dem Verleger die Verpflichtung auferlegt, wenn ihm Nachrichten tatsächlicher Natur über Staatsangelegenheiten von dritter Seite zugehen, durch Nachfrage festzustellen, ob sie zutreffend sind. M. H.! Die Absicht, die dieser vertraglichen Bestimmung zugrunde liegt, ist, zu vermeiden, daß von nicht zuständiger Stelle aus agitatorischen Gründen unrichtige Nachrichten über Landtagsvorlagen und andere Maßnahmen der Regierung in die Presse lanziert werden, wie das jetzt geschieht. Gerade so sicher, wie im Frühjahr regelmäßig in unseren Lokalblättern Notizen über den Fang der „schmachhaften Krustentiere“ erscheinen, ebenso sicher ist es, daß im Laufe des Sommers Nachrichten über Landtagsvorlagen veröffent-

sicht werden, die vollständig aus den Fingern gezogen sind. Der Staatsregierung liegt nichts ferner, als ein offizielles Organ zu gründen. Wie der Abg. Tanzen sehr richtig bemerkt hat, wäre ein solches Organ für die Regierung ein Danaer-Geschenk. Der Zweck, den die Staatsregierung mit der Landeszeitung verfolgt, ist der, für eine bessere Verbreitung der amtlichen Bekanntmachungen zu sorgen. Der jetzige Zustand ist wenig befriedigend. Die Oldenburgischen Anzeigen, die noch vor 10 Jahren zu den verbreitetsten Blättern im Lande gehörten und die dem Staat eine jährliche Reineinnahme von 23 000 M einbrachten, haben sich in ihrer jetzigen Erscheinungsform nicht als wettbewerbsfähig erwiesen. Die Abonnentenzahl nimmt ab, und die jährlichen Zuschüsse steigen. Seitens der Staatsregierung ist diese ungünstige Entwicklung wiederholt im Finanzausschusse zur Sprache gebracht, auch ist dabei schon betont, daß als einziges Mittel zur Abhilfe die Verbindung der „Anzeigen“ mit einer Textzeitung übrig bleibe. Damals ist aus der Mitte des Ausschusses die Anregung gegeben, zunächst noch den Versuch zu machen, mit einem der großen deutschen Annoncenbüros ein Abkommen zu treffen wegen Herausgabe der „Anzeigen“ auf Grundlage der bisherigen Erscheinungsform. Die Staatsregierung hat dieser Anregung Folge geleistet und Verhandlungen mit mehreren großen Büros eingeleitet. Aber diese Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, sie sind gescheitert entweder daran, daß die Geschäfte ganz ablehnten oder so große Forderungen stellten, daß auf die Sache nicht eingetreten werden konnte. M. H.! Die Staatsregierung beschreitet mit der geplanten Neuordnung einen Weg, den die meisten deutschen Regierungen vor ihr eingeschlagen haben. Wir ist im Augenblick kein deutscher Staat bekannt, in dem nicht das amtliche Anzeigenblatt verbunden ist mit einer textlichen Zeitung. Auch im oldenburgischen Staatsministerium ist diese Frage schon früher erörtert. Bei der Akte liegt eine Ausarbeitung des um das Land hochverdienten Staatsministers Jansen aus dem Jahre 1877, in der er bald nach der Uebernahme des Ministeriums des Innern den Vorschlag macht, die bisher in Regie erschienenen Oldenburgischen Anzeigen einer Privatfirma zum Druck und Vertrieb zu übergeben. Unter den Gründen, die der genannte Staatsminister für seinen Vorschlag anführt, befindet sich auch der, daß die neue Regelung eine Brücke bilde zu einer weiteren Zeitung in der Stadt Oldenburg. Damals ist die Staatsregierung diesem Vorschlag beigetreten. M. H.! Diese Tatsachen stellen doch schon klar, daß die Einrichtung, wie sie geplant ist, nicht mit der Verfassung in Widerspruch steht. Die Bestimmungen über die Presse, die sich im Staatsgrundgesetz befinden, sind bekanntlich den deutschen Grundrechten entnommen und stimmen wohl dem Sinne nach mit den gleichartigen Vorschriften in anderen deutschen Verfassungen überein. Der bekannte Professor Schücking in Marburg hat sich mit unserer Verfassung näher beschäftigt und kommt in seinen Darlegungen zu dem Ergebnis, daß die von dem Abg. Tanzen angezogenen Bestimmungen des Artikels 46 aufgehoben seien durch das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874. Das Reichsgesetz steht der beabsichtigten Einrichtung nicht entgegen. Aber m. H., selbst wenn man die Pressebestimmungen als fortbestehend ansieht, so kann es

doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Pressefreiheit, die im vorliegenden Fall überhaupt gar nicht berührt wird, nur beschränkt werden kann durch polizeiliche Anordnungen, aber nicht durch einen Vertrag. Die Parteien vereinbaren doch überall, daß ein Blatt in einem ganz bestimmten Sinne redigiert werden soll. (Zuruf: Ist keine Regierung!) Hat denn eine Regierung nicht die Rechte einer Partei? Diese Frage, glaube ich, brauchen wir nicht weiter zu erörtern, da ja, wie ich schon hervorgehoben habe, in dem Vertrage keine Bestimmung ist, die irgend wie die Pressefreiheit berührt. Dann m. H., hat der Abg. Tanzen hingewiesen auf den Artikel 188 der Verfassung. Ich glaube, der Herr Abgeordnete hätte richtiger getan, nicht den Artikel 188, sondern Artikel 187 ins Auge zu fassen. Im Artikel 187 ist ausdrücklich gesagt, daß die Regierung berechtigt ist zur Deckung von Ausgaben, welche auf bundesstaatlicher oder landesgesetzlicher Verpflichtung beruhen, unter allen Umständen Staatsgelder zu verwenden. M. H.! Wenn Sie die Reichsgesetzgebung, wenn Sie die Landesgesetzgebung durchsehen, so finden Sie in jedem Gesetze die Verpflichtung der Staatsbehörden, Bekanntmachungen zu erlassen. Ueber die Form der Bekanntmachungen hat die Verwaltung zu entscheiden. Es handelt sich also in dieser Zeitungsfrage um eine reine Verwaltungsangelegenheit, und deshalb war eine Mitwirkung des Landtags nicht nötig, dazu kommt, daß die Regierung nicht mit ihren Absichten zurückgehalten, sondern sie klar und deutlich im Finanzausschuß ausgesprochen hat. Aus diesem Grunde versprechen auch die Maßnahmen und Anträge, die Herr Abg. Tanzen in Aussicht gestellt hat, keinen Erfolg. Es ist ausgeschlossen, daß die Regierung, nachdem sie sich einem Verleger gegenüber vertraglich verpflichtet hat, den Vertrag nicht hält. Die Regierung ist vertragsstreu und ist nicht in der Lage, an dem Vertrage zu rütteln.

M. H.! Wie sich die neue Zeitung entwickeln wird, deren Inslebentreten durch den Krieg hinausgeschoben ist, muß die Zukunft lehren. Es hängt im wesentlichen davon ab, daß der Verleger und der Schriftleiter Männer sind von hohem Verantwortlichkeitsgefühl und daß sie getragen werden von der Ueberzeugung, daß die Presse große Pflichten sowohl der Oeffentlichkeit wie dem uns alle umschließenden Staat gegenüber zu erfüllen hat und daß sie besonders auch ein Instrument sein soll für die öffentliche Meinung. Allen diesen Verpflichtungen kann der Verleger durchaus gerecht werden innerhalb des Rahmens des angefochtenen Vertrages.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Die jetzigen Zustände mit unserm Amtsblatt sind ganz unbefriedigend. Früher wurden die Oldenburgischen Anzeigen, weil sie die Familiennachrichten brachten, Haus bei Haus in Oldenburg und Umgegend gelesen und hatten eine weite Verbreitung auch auf dem Lande. Das hatte zur Folge, daß auch die amtlichen Bekanntmachungen in weite Kreise des Volks hineinkamen, während sie jetzt nur von den offiziellen Stellen gelesen werden und sonst zu niemandes Kenntnis gelangen, wenn nicht die Lokalzeitungen einen Teil dieser amtlichen Bekanntmachungen aufnehmen. Daß das ein ganz unhaltbarer und unbefriedigender Zustand ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Diesem Zustand mußte auf alle Fälle Abhilfe geschaffen werden. Es kommt noch ein weiteres hinzu. Die Regierung hat tatsächlich kein Organ zur Verfügung, in dem sie ihre Maßnahmen rechtfertigen kann, in dem sie Angriffe, denen sie in der Presse ausgesetzt wird, begegnen kann. Denn die einzige hier in Oldenburg erscheinende Zeitung kann ja jederzeit die Aufnahme derartiger Regierungsartikel verweigern. Auch das, m. H., ist ein Umstand, der sehr für die Herausgabe einer weiteren Zeitung in der Stadt Oldenburg in die Waagschale fällt. Ich hätte nun an sich auch gewünscht, und es wäre mir lieber gewesen, wenn sich das Amtsblatt auf der bisherigen Grundlage weiter hätte erhalten lassen in der Weise, daß kein politischer Teil damit verbunden wäre. Aber m. H., die Tatsachen sind stärker als das, was man gern möchte. Tatsächlich läßt sich das Blatt in der bisherigen Weise nicht halten, und es mußte ein anderer Weg gefunden werden, um die amtlichen Bekanntmachungen in weitere Kreise des Publikums zu bringen. Und dieser Weg konnte m. E. nur der sein, den die Staatsregierung in diesem Fall eingeschlagen hat. Ich kann auch nicht finden, daß irgend welche gesetzlichen Bestimmungen, staatsgrundgesetzliche oder Bestimmungen des Reichspressgesetzes dem im Wege stehen. Jedenfalls kann der Artikel 46 des Staatsgrundgesetzes, wenn er überhaupt noch Geltung hat, auf keinen Fall hier in Frage kommen. Denn wenn dort gesagt ist, daß die Presse nicht unter Zensur gestellt werden darf, so bezieht sich das selbstverständlich nur auf eine allgemeine polizeiliche Maßnahme der Presse gegenüber, nicht auf einen Vertrag, den die Staatsregierung hinsichtlich des Erscheinens eines Blattes mit einem Verleger abgeschlossen hat. Und das Reichspressgesetz steht ebensowenig irgend wie diesem Vertrage entgegen.

Wenn ich mich nun im allgemeinen auch mit der von der Regierung getroffenen Regelung als dem kleineren Uebel einverstanden erklären kann, so hätte ich doch gewünscht, daß der § 12 nach der Erläuterung des Herrn Ministers eine engere Fassung bekommen hätte. Der § 12, wenn ich ihn eben verlesen darf (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein), lautet:

„Der Schriftleiter ist verpflichtet, rechtzeitig vorher bei der zuständigen Behörde Erkundigungen einzuziehen, wenn er Nachrichten tatsächlicher Art, die ihm auf anderem als auf amtlichem Wege zugehen, über Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses oder Maßnahmen einer Großherzoglichen Staatsbehörde aufnehmen will. Die Veröffentlichung ist zu unterlassen, wenn die Behörde Einwendungen dagegen erhebt.“

Ich bin einverstanden mit dem Passus, daß wegen Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses diese vorbeugende Maßregel getroffen ist. Dagegen wird die Fassung des § 12 in Zukunft dem Verleger auch verbieten, irgend welche Mißstände, die bei einer Staatsbehörde bestehen, in das Blatt aufzunehmen, ohne vorher die Staatsregierung zu befragen. M. H.! Das geht nach meiner Ansicht doch viel zu weit. Wo solche Mißstände tatsächlich bestehen, da mögen sie auch in einer öffentlichen Zeitung und auch in dieser Zeitung zur Sprache gebracht werden. Die Regierung hat dann ja die Gelegenheit, weil sie Einfluß auf dies Blatt hat, berichtend darauf zu antworten. Der

Herr Minister hat nun darauf hingewiesen, daß der § 12 sich wesentlich nur auf Maßnahmen der Regierung über erscheinende Landtagsvorlagen beziehen sollte. Dann hätte man das klar zum Ausdruck bringen sollen. Vielleicht läßt sich das noch ändern.

Gegen den § 10, der dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) ein Stein des Anstoßes ist, finde ich nichts einzuwenden. Der § 10 sagt, daß der Verleger verpflichtet ist, die Zeitung in staatsershaltendem, reichs- und staatsfreundlichem Sinne zu redigieren. M. H.! Das Gegenteil von staatsershaltend ist staatsnegierend. Man wird der Regierung doch das Recht zugestehen müssen, zu verlangen, daß eine Zeitung, der sie die amtlichen Bekanntmachungen zuwendet, nicht im Sinne staatlicher Regierung Artikel aufnimmt. (Abg. Tanzen [Heering]: Was ist reichsfreundlich?) Es ist ferner ausdrücklich in dem Vertrage gesagt, daß das Blatt nicht an eine politische Partei sich anschließen soll. Ob die Redaktion einer Zeitung ohne eine politische Parteilichkeit überhaupt möglich ist, bezweifle ich. Ich nehme aber an, daß der Sinn dieser Fassung der ist, daß sie keine ausgesprochen politischen Tendenzen verfolgen soll.

M. H.! Was ich sonst noch zu bemängeln habe an dem Vertrage, ist etwas, was nicht darin steht, ist das, daß dem Verleger zur Pflicht gemacht wird, daß niemals die religiösen Gefühle Andersgläubiger durch Aufnahme von Artikeln verletzt werden dürfen. (Sehr richtig!) Ich darf wohl die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung hier darüber eine Erklärung abgeben wird. Wenn das geschieht, dann sehe ich — um mich nochmals kurz zusammenzufassen — diese Art der Beordnung als das kleinere Uebel an, und ich werde ihr zustimmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Bei Abschluß des Vertrages haben die Vertragsschließenden nicht daran gedacht, dem § 12 eine so weitgehende Bedeutung beizulegen, wie der Herr Vorredner zu befürchten scheint. Es hat uns nur vorgeschwebt, die von mir erörterten falschen tatsächlichen Nachrichten auszuschließen. Wie Sie aus § 10 ersehen, ist auch ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Zeitung das Recht hat, staatliche Maßnahmen zu kritisieren. Wir sind stets dankbar dafür, wenn wir auf Irrtümer aufmerksam gemacht werden. Ich habe schon in der Einleitung meiner Ausführungen gesagt, daß das Blatt unabhängig ist. Wenn bei einer Behörde Mißstände hervorgetreten sind, kann selbstverständlich die Landeszeitung die Sache besprechen, ohne vorher angefragt zu haben. Es handelt sich, wie gesagt, nur um unverbürgte Nachrichten tatsächlicher Natur, die nur gebracht werden sollen, wenn sie richtig sind. Befürchtungen, daß in konfessioneller Beziehung das Blatt verletzen könne, liegen nicht vor. Die Regierung würde sofort Remedur eintreten lassen, wenn in dieser Beziehung Grund zur Beschwerde vorliegen sollte.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers hat ja die ganze Angelegenheit ein viel

harmloseres Ansehen, als man sich das vorstellt, wenn man bloß den Vertrag gelesen hat, ohne vorher die Ausführungen des Herrn Ministers gehört zu haben. Aber ich kann mich auch jetzt noch nicht recht von dieser Harmlosigkeit überzeugen. Was zunächst den Ausdruck reichstreu oder staats-treu anbelangt, so hat der Herr Minister vorhin gesagt: „Alle Richtungen sind staats-erhaltend, also ist der Ausdruck gegenstandslos“. Ich meine, Sachen, die völlig gegenstandslos sind, schreibt man in solche Verträge nicht hinein. Und deshalb komme ich zu der Schlussfolgerung, daß in diesem Ausdruck das liegt, daß das Blatt in einer bestimmten Richtung redigiert werden soll. Aber das ist vielleicht nicht das Wichtigste. M. H.! Der Herr Minister hat gesagt, es kommen die Artikel 187 und 188 für die Bekanntmachungen der Staatsregierung in Frage. Das ist zweifellos richtig. Und es ist auch richtig, daß der Landtag die Ausgaben für die Bekanntmachungen der Staatsregierung nicht verweigern darf. Die Form dieser Bekanntmachungen ist, wie der Herr Minister richtig ausgeführt hat, Sache der Regierung, reine Verwaltungssache. Dem stimme ich zu. Aber, meine Herren, der redaktionelle Teil eines Blattes gehört denn der zu der Form der Bekanntmachungen? Das ist doch ein ganz anderer Teil! (Sehr richtig!) Und da komme ich denn auf Grund der Äußerung des Herrn Ministers, daß auch die Staatsregierung Partei sei, zu dem Ergebnis, daß, wenn die Staatsregierung auf diesen redaktionellen Teil einen bestimmenden Einfluß ausüben will, wie es nach dem Vertrage der Fall sein wird, daß dann das herauskommen könnte, daß der Landtag Gelder bewilligt zu einer Zeitung, die im Sinne einer bestimmten Partei redigiert wird. Das könnte herauskommen. Ich will nicht ohne weiteres sagen, daß das kommt, aber die Zeiten können das mit sich bringen. Nun könnte man sagen, diese 23000 M werden nur für die Veröffentlichung der Regierungsbekanntmachungen bewilligt. Ja, meine Herren, das ist ja formell auch wohl der Fall, mit den 6 Pfennigen für die Zeile. Aber es kommt doch ganz was anderes heraus, denn dadurch, daß diese Bekanntmachungen dem Verleger der Zeitung allein zur Verfügung gestellt werden, wird diese Zeitung natürlich gestützt. Und so wird doch indirekt Geld bewilligt für die Verbreitung von Nachrichten im Sinne einer Partei, möge es sein, welche es wolle. Von diesem grundsätzlichen Standpunkt aus, daß der Landtag für Parteizwecke Gelder bewilligen soll, muß ich sagen, daß mir das Verfahren sehr bedenklich vorkommt. Etwas anderes würde es sein, wenn die Hauptbestimmung aus dem Vertrage herausgestrichen wird. Aber jedenfalls so, wie die Sache jetzt liegt, kommt sie mir sehr bedenklich vor.

Dann hat Herr Abg. Driver gesagt, die Regierung habe ja gar kein Mittel, um ihre Mitteilungen kundzugeben. Gewiß, die muß sie haben. Aber das kann ja nur vorn in die Oldenburgischen Anzeigen hineingedruckt werden. (Zuruf: Ließt ja niemand!) Das wird von anderen Zeitungen abgedruckt. Wenn die Staatsregierung eine Angelegenheit für wichtig genug hält, sie zu veröffentlichen, die geht in jede Zeitung im Herzogtum Oldenburg über. Im übrigen würde auch Herr Abg. Driver nach meiner Ansicht, wenn er die Schlussfolgerungen seiner Ausführungen

gezogen hätte, doch dahin kommen, daß er diese Art für bedenklich hält. Er hat ausdrücklich gesagt, der § 12 des Vertrages lasse eine Kritik falscher Staatsmaßnahmen gar nicht zu. Das ist natürlich richtig. Aber die weitere Schlussfolgerung ist, daß das Blatt, das wir heute durch Bewilligung von Mitteln unterstützen sollen, in einer Richtung redigiert werden wird, weil es eben eine Kritik falscher Maßnahmen nicht zuläßt.

So komme ich alles in allem genommen dahin, daß diese Bewilligung ihre großen Bedenken hat. Und im Endergebnis muß ich auch sagen, daß dem Landtag durchaus das Recht zusteht, auf Grund Artikel 188 des Staatsgrundgesetzes an diese Bewilligung Bedingungen zu knüpfen, nicht in welcher Form — die bleibt der Staatsregierung überlassen — aber in welcher Weise, in welchem Sinne diese Bekanntmachungen zu erscheinen haben, das heißt ob sie in Verbindung mit einem politischen Blatt oder einem redaktionellen oder ohne einen solchen Teil zu erscheinen haben. Ich meine, daß das unter keinen Umständen gegen Artikel 188 verstoßen kann. Und ich möchte daran erinnern, daß solche Bedingungen doch zmal im Landtag an die Bewilligung von Geldern geknüpft worden sind.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

**Abg. Dörr:** Die Frage, ob das Prinzip der Pressefreiheit verletzt ist durch diesen Vertrag, ist mir zweifelhaft. Der Einwand des Herrn Ministers, daß der Artikel 46 des Staatsgrundgesetzes und auch das Reichspressegesetz sich auf behördliche Maßnahmen, sei es gesetzlicher oder polizeilicher Art, beschränken, scheint mir nicht von der Hand zu weisen zu sein, und da handelt es sich hier um einen Privatvertrag. Aber die Frage, ob das Prinzip der Pressefreiheit verletzt ist, scheint mir gar nicht entscheidend zu sein. Sondern worauf es ankommt, ist die Frage, ob der Landtag Mittel bewilligen soll und muß, die zur Gründung eines staats-erhaltenden Organs mit verwandt werden. Der Artikel 196 des Staatsgrundgesetzes besagt, daß der Landtag die Erhebung und bestimmungsmäßige Verwendung der Staatseinkünfte innerhalb der durch das Finanzgesetz gezogenen Grenzen zu überwachen hat, für deren Innehaltung das Staatsministerium verantwortlich ist. Also es wird hier gesprochen ganz scharf von der bestimmungsmäßigen Verwendung der Staatseinkünfte innerhalb der durch das Finanzgesetz gezogenen Grenzen. Der § 91 des Voranschlags enthält eine Position für die Kosten der Oldenburgischen Anzeigen. Darunter sind zu verstehen die Oldenburgischen Anzeigen, wie sie bisher tatsächlich erschienen sind und wie sie neben dem Gesetzblatt fortexistieren auf Grund einer Bekanntmachung vom 21. September 1835, die im Oldenburgischen Gesetzblatt Band 14 Seite 1125 abgedruckt ist. Also nur bei Verwendung der Mittel für diese Anzeigen bleibt die Staatsregierung im Rahmen des Voranschlags und des demnächstigen Finanzgesetzes. Eine andere Verwendung und insbesondere eine Verwendung für diese neue Landeszeitung würde aus dem Rahmen des Finanzgesetzes herausfallen. Will die Staatsregierung, daß künftig die Mittel mit verwandt werden für diese neue Landeszeitung, dann muß sie eben den § 91 des Voranschlags ändern und muß da hineinschreiben, es sollen die Mittel

bewilligt werden für diese Landeszeitung. Dann wird die Frage auftauchen, wenn die Staatsregierung das getan hat: Ist der Landtag verpflichtet, diese Mittel zu bewilligen? Der Herr Minister hat vorhin darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung gesetzlich zu gewissen Publikationen verpflichtet ist. Das ist richtig. Der Artikel 187, auf den sich der Herr Minister berufen hat, besagt: „Soweit dazu“ — also zu diesen gesetzlich notwendigen Publikationen — „Ausgaben erforderlich sind, darf der Landtag seine Zustimmung zur Forterhebung der bestehenden Steuern und Ausgaben nicht verweigern“. Ich weise insbesondere auf das Wort „Soweit“ hin, soweit zur Publikation die Ausgaben erforderlich sind. Darüber hinaus geht also die Verpflichtung des Landtags nicht. Er braucht es nicht zu dulden oder braucht keine Mittel zu bewilligen dafür, daß die Staatsregierung die für die gesetzlichen Publikationen bewilligten Mittel über den Publikationszweck hinaus dazu mit verwendet, ein staatserkhaltendes Organ ins Leben zu rufen. Daß nun die Mittel, wie ich sage, zur Gründung eines staatserkhaltenden Organs mit verwandt werden sollen, das unterliegt gar keinem Zweifel. Man braucht sich da nur den Vertrag anzusehen. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat schon darauf hingewiesen. Nach dem Vertrag hat der Verleger das Recht einmal auf Veröffentlichung aller staatsbehördlichen Bekanntmachungen, er hat zweitens das Recht auf eine gewisse festgesetzte Vergütung. Seine Pflichten bestehen einmal in der Herstellung und dem Vertrieb der Anzeigen und zweitens in der Hinzufügung eines staatserkhaltenden redaktionellen Teils. Diese Rechte und Pflichten sind gar nicht von einander zu trennen. Sie stehen im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung. Also die Mittel, die für Publikationen ausgegeben werden sollen, dienen zur Ermöglichung dieser staatserkhaltenden Zeitung. (Sehr richtig!) Und dazu braucht der Landtag nicht ja zu sagen.

Was nun den Plan selbst angeht, eine derartige staatserkhaltende Zeitung ins Leben zu rufen, so hat darüber meines Erachtens Herr Abg. Tanzen schon treffende Ausführungen gemacht. Ich will bloß noch auf eins hinweisen. Wie will die Staatsregierung heute noch mit der Unterscheidung zwischen staatserkhaltender und entgegengesetzter Gesinnung bestehen? Der Herr Minister hat zwar hier erklärt: „Ich setze voraus, daß alle Parteien staatserkhaltend sind“. Er wird es aber nicht übelnehmen, wenn wir uns bei dieser Erklärung nicht beruhigen. Es hat ja gar keinen Sinn, von einer Zeitung in reichs- und staatsfreundlichem und staatserkhaltendem Sinn zu sprechen, wenn man dabei nicht an das Gegenteil davon denkt. (Sehr richtig!) Und das hat auch Herr Abg. Driver ganz richtig betont. Er hat bloß, wie Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) ihm entgegen gehalten hat, die Konsequenz daraus nicht gezogen. Was ist nicht schon alles als nichtstaatserkhaltend bezeichnet worden! Nach meiner Meinung gehört diese Unterscheidung zwischen staatserkhaltender und entgegengesetzter Gesinnung, zwischen national und nichtnational, in die politische Kumpelkammer von der Zeit vor August 1914.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Ich bedaure lebhaft, daß

ich auf Grund des Verlaufs der Debatte Veranlassung habe, noch einmal feierlich zu erklären, daß die Regierung über den Parteien steht. Ich habe nur auf einen Zwischenruf des Abg. Tanzen gesagt: „Ist die Regierung nicht Partei?“ das sollte heißen: „Hat die Regierung nicht dieselben Rechte wie jede Partei?“ Soll die Regierung der Presse gegenüber schutzlos dastehen?

Dann, m. H., ein paar Worte zu den scharfsinnigen juristischen Ausführungen des Abg. Dörr. Ich glaube, er hat den Streitgegenstand etwas verschoben. Es handelt sich nur um folgende Punkte. Nach dem Staatsgrundgesetz ist die Regierung berechtigt, auf alle Fälle, d. h. auch ohne Bereitstellung der Mittel durch den Landtag, Ausgaben zu machen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Solche gesetzliche Verpflichtungen liegen, wie von allen Seiten anerkannt ist, vor, Bekanntmachungen müssen erlassen werden. Wir haben einem Verleger, der sich freiwillig gemeldet hat, gesagt: „Wenn du die Herstellung der Oldenburgischen Anzeigen übernehmen willst, geben wir dir die amtlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung. Du übernimmst aber, um eine weitere Verbreitung des Amtsblattes zu erreichen, die Verpflichtung, eine parteilose Textzeitung damit zu verbinden.“ Dieses parteilose Blatt ist unabhängig von der Regierung. Wir legen aber im Interesse des Ansehens des oldenburgischen Staates Wert darauf, daß nicht in dem Blatte falsche Nachrichten über Regierungsmaßnahmen veröffentlicht werden oder Agitation gegen die Regierung betrieben wird. Um das zu verhindern, sind die zur Erörterung stehenden Bestimmungen getroffen. Von der Verletzung irgend einer Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kann bei diesem Sachverhalt keine Rede sein.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Der Herr Minister hat auch mit seinen letzten Ausführungen mich nicht davon überzeugen können, daß die Gründung eines solchen Blattes so harmlos ist, wie er es dargestellt hat. Ich will kurz sagen, daß ich all die Bedenken, die gegen den Vertrag hier vorgebracht sind, voll und ganz unterschreibe. Und es ist kein Phantom, gegen das der Landtag hier ankämpft, sondern es handelt sich doch, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) ganz richtig gesagt hat, um die Verteidigung des wirklichen Geistes der Pressefreiheit. Und da glaube ich, müssen wir uns unter allen Umständen alle auf den Standpunkt stellen, daß das, was wir von unsern Vätern ererbt haben, wir erwerben, um es zu erhalten. Es ist mir nicht möglich, in scharf juristischen Pointen einen Standpunkt, der dem des Herrn Ministers entgegengesetzt ist, klarzulegen, sondern ich mache das nur aus meinem natürlichen und politischen Empfinden heraus. Und da bin ich der Ansicht, daß wohl der Landtag hier Bedenken tragen kann, die Summe, die für das Anzeigenblatt ausgesetzt ist, zu verwenden für eine Zeitung mit politischem Text, so, wie es durch den Vertrag errichtet werden soll. Wenn man den Artikel 188 so ohne die Verklammerung liest und nach einfachem Untertanenverständnis, so soll die Bewilligung der Mittel nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden, welche nicht den Zweck und die Verwendung derselben betreffen. Es fällt dem Landtag und denjenigen, die gegen den Vertrag sind, gar

nicht ein, der Staatsregierung die Mittel zu verweigern, daß sie die Anzeigen in der bisherigen Art und Weise herausgeben soll. Es fällt dem Landtag nicht ein, der Staatsregierung die Mittel zu verweigern, um die für den Staat notwendigen Bekanntmachungen zu erlassen, sondern er will die Bedingung daran knüpfen, daß es in der bisherigen Weise geschehen soll. Herr Abg. Tansen (Stollhamm) hat ganz richtig gesagt, es sind im Laufe der Jahre auf so vielen Gebieten des Staatslebens und des Budgets Bedingungen an die Bewilligung dieser und jener Mittel geknüpft worden, daß auch die Setzung dieser Bedingung budgetrechtlich ist. M. H.! Ich habe gestern mit einem Juristen über die Gefahr, durch solchen Vertrag die Zensur einzuführen, gesprochen, der zu den scharfsinnigen Juristen des Herzogtums gehört. Der hat mir auch zugestimmt, daß theoretisch wohl möglich ist, die Zensur durch solche Verträge einzuführen. Der Herr Minister mag sagen, was er will. Daß der Unternehmer, mit dem er einen solchen Vertrag einführt, seiner eigenen persönlichen Meinung sich doch begibt, immer glaubt, beeinflusst sein zu müssen durch die Regierung und deren Tendenzen, das liegt für mich auf der Hand. Und wenn mit einer Reihe von Zeitungen solche Verträge abgeschlossen werden, so würde wirklich die Pressefreiheit außerordentlich eingeschränkt werden und die Zensur würde durch den Vertrag eingeführt. Das ist nichts Außergewöhnliches, daß einem Verleger gesagt wird: „Du erhältst entweder bares Geld oder du erhältst Inserate, wenn du in dem und dem Sinne dein Blatt hältst.“ M. H.! Ich glaube dem Herrn Minister, daß er die Erklärung so, wie er sie gegeben hat, auch erfüllen will. Der Herr Minister lebt aber nicht ewig (Sehr richtig!), ist auch nicht immer Minister. (Heiterkeit.) Und wenn dann das eintritt, was man anderwärts erfahren hat, wenn solches Blatt zum Reptil wird — wer in den siebziger und achtziger Jahren die Politik verfolgt hat, der weiß, welche Abneigung gegen derartige Organe gewesen ist —, dann brauchen wir für den Spott zum Schaden nicht mehr zu sorgen. Es ist im Reich in dieser Beziehung besser geworden. Und darum heißt es bei einer solchen Sache, von dem ersten Schritt abzustehen. Den Zustand, den wir in Oldenburg gehabt haben, halte ich für außerordentlich ideal. Nach meiner Meinung hat die Regierung Gelegenheit genug, ihre Anschauungen in dieser oder jener Zeitung zum Ausdruck zu bringen. Ich halte es selbstverständlich für das Recht der Staatsregierung, ihre Meinung nicht nur im Landtag, nicht nur durch den Text von Bekanntmachungen zum Ausdruck zu bringen, sondern auch in Zeitungsartikeln. Ich bin der Ueberzeugung, es ist gleichgültig, ob in irgend einer An gelegenheit die Staatsregierung ihre Ansicht in der Butjadinger Zeitung zum Ausdruck bringt oder in der neuen Landeszeitung. Sowie man weiß, und das lernt man, was eine offizielle Auslassung ist, wird sie selbstverständlich in allen Blättern nachgedruckt. Ich bin fest überzeugt, wenn die Staatsregierung z. B. in der Weserzeitung ihre Ansicht über dieses oder jenes zum Ausdruck bringen will — und die Beziehungen sind doch außerordentlich nahe —, sie in jeder Form, in der sie möchte, ihre Ansicht zum Ausdruck bringen kann.

M. H.! Es ist ja auch gesagt worden, daß die Aktion, **Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 5. Versammlung.

die gemacht werden soll, die Bildung eines Organs durch Zuwendung von Inseraten, sich gegen eine hiesige Oldenburger Zeitung richte. M. H.! Das hat für mich einen recht unangenehmen Geschmack. Es kann mir gar nicht einfallen, jenes Blatt zu verteidigen; aber daß der Landtag eine solche Aktion unterstützen soll, das kann ich nicht verstehen und nicht mitmachen. M. H.! Das wird immer noch vorkommen, daß in irgend einem Blatt Dinge veröffentlicht werden, die noch vorläufig vertraulich sind. Das werden Sie auch durch das neue Blatt nicht verhindern können. Und wenn Sie sagen werden: „Ja, aber wir können dann den unwahrhaftigen Dingen entgegentreten“, das können Sie auch heute jeden Tag. Herr Abg. Driver hat ja auch das Empfinden gehabt, daß die Sache doch nicht ganz so reinlich ist und so angenehm. Ich will darauf hinweisen, daß in dem Bundesstaat, der sich zuletzt ein staatliches Organ schaffte — in Bayern —, auch in Ihrer Partei große Bedenken vorhanden waren gegen die Schaffung eines Staatsanzeigers mit politischem Teil. Auch hier sind die Meinungen unter Ihnen geteilt. Denn wir haben gehört, daß Herr Abg. Feigel sehr starke Bedenken gegen das Blatt und seine spätere Wirksamkeit hat. (Abg. Feigel: Sehr richtig!) M. H.! Ich störe mich an der Bestimmung, die in dem Vertrag ist, daß der betreffende Redakteur in staatsertreuem Sinne schreiben soll, nicht besonders. Wer so lange unter dem Verdachte der Staatsregierung gestanden hat, der kann sich darüber nicht mehr erregen. Ich freue mich allerdings, daß die Sache jetzt etwas anders geworden ist, und wünsche, daß diese Ansicht auch länger vorhält als während der Zeit des Krieges. Aber darum handelt es sich auch ja nicht, sondern der Wechsel in den Anschauungen derjenigen, die geistig das Blatt leiten, ist eben möglich. Und es kommt nicht darauf an, daß jemand, der gegen eine Ansicht und Wünsche der Regierung ist, daß der gerade als Führer der Obstruktion bezeichnet wird, sondern es ist auch möglich, daß sonst gut staatsertreuende Elemente, wenn sie gegen eine Ansicht der Regierung sind, als staatsnegierend angesehen werden. Nehmen Sie an, das Reptil lebte schon (Heiterkeit), es wäre ein Mann daran, der das ganz natürliche Bestreben hätte, der Regierung gefällig zu sein. Der würde heute einen ganz geharnischten Artikel gegen die Mehrheit von Dienstag geschrieben haben, über die Staatsverneinenden, die den Steuerzuschlag verweigert haben. (Zuruf: Das kommt nicht!) Das kann kommen. Aber welche Garantie haben Sie, daß es dazu nicht kommt? M. H.! Gewiß, formell mag die Sache ganz richtig, schön und gut sein. Aber wo der Geist der Pressefreiheit verletzt wird, wo unter Umständen auch das Bewilligungsrecht verletzt oder falsch ausgelegt wird, da muß man den ersten Schritt auf falsche Bahnen zu tun unterlassen.

M. H.! Schon allein der Umstand, daß der Vertrag auf 10 Jahre gilt und wir einjährige Finanzperioden haben, muß zu Bedenken Anlaß geben. Ich möchte die Staatsregierung bitten, daß sie diesen Vertrag anders gestaltet. Gewiß gebe ich zu, daß die Art, wie die Bekanntmachungen jetzt ins Publikum kommen, nicht befriedigt. Darüber haben wir uns schon Jahr und Tag unterhalten. Wir haben uns immer unterhalten im Finanzausschuß: Wie machen wir die

Sache anders? M. H.! Das können wir nicht anders machen und können es auch mit diesem Organ nicht anders machen. Das ist die Entwicklung der Presse als Gewerbe. Sie hat eine wunderbare Entwicklung genommen. Es ist außerordentlich wunderbar, daß ein Blatt, wie das hier am Platz erscheinende, einen so außerordentlichen Leserkreis hat mit einem Inhalte, der sicher auch weite Kreise nicht befriedigt. Das ist aber so. Und wenn nun ein neues Blatt kommt, haben Sie, wenn Sie die Vergangenheit bezüglich der Preisverhältnisse in Oldenburg betrachten, gar keine Garantie, daß dies Blatt einen größeren Einfluß auf die Bevölkerung bekommt, eine größere Verbreitung als die, die bisher zu Grunde gegangen sind, eine größere Verbreitung, als das Anzeigenblatt es heute hat. M. H.! Es ist schon angedeutet worden, es werden alle die, welche mit der zukünftigen Landeszeitung nicht zufrieden sind, doch unter keinen Umständen das Blatt abonnieren, wenn sie nicht müßten. Und so wie heute alle, die am öffentlichen Leben so beteiligt sind, daß sie die Oldenburgischen Anzeigen halten müssen, werden natürlich die Landeszeitung abonnieren. Aber die das Interesse nicht haben, werden nicht abonnieren. Für den Unternehmer ist gar keine Gewißheit, daß sein Unternehmen sich rentabel gestalten wird. Ich glaube es kaum; aber das ist auch meine Sache nicht. Ich bekenne ganz offen, daß das Entgelt, das dieser andere Vertragschließende erhält dafür, daß er Verleger oder Besitzer der Hof- und Staatszeitung von Oldenburg wird, dies Entgelt ist ganz außerordentlich gering. M. H.! Wenn Sie etwas wollen, so ist nach meinem Dafürhalten es nicht anders heute möglich, als die Bekanntmachungen der Staatsbehörden allen Blättern zuzufenden. Das geschieht doch heute auch während des Krieges. Und ich glaube, die Staatsregierung wird finden, daß wohl ganz ausnahmslos alle Blätter bestrebt gewesen sind, so schnell wie möglich alle die Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Wir haben uns früher darüber gestritten, daß alle honoriert werden müssen. Das war eine Unmöglichkeit. Heute werden die Blätter alle wichtigen Bekanntmachungen aufnehmen. Das, was die Staatsregierung will, eine bessere Verbreitung der Bekanntmachungen zu erzielen, das erreicht sie nicht. Es wird so bleiben, wie es ist. Und das andere, diese halbamtliche Zeitung oder eine Zeitung, wie sie mit dem Vertrage kommt, das gibt etwas, was wir nicht wünschen müssen, und ich wünsche, daß sie nicht zustande kommt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** An und für sich würde ich nichts dagegen haben, wenn in Oldenburg eine zweite Zeitung begründet würde. Ich erinnere mich noch mit Vergnügen an die frühere „Oldenburger Zeitung“. Und ich würde auch jeder Vorlage, die in dieser Beziehung von der Staatsregierung gemacht wäre, zugestimmt haben. Aber darüber kann ich nicht hinwegkommen, daß die Staatsregierung durch den Abschluß dieses Vertrages ihre Kompetenz überschritten hat. Der Vertrag entbehrt m. E. jeder gesetzlichen Grundlage. Es hätte dem Landtage eine Vorlage gemacht werden müssen. Das ist nicht geschehen, und deshalb ist nach meiner Auffassung der Vertrag bis zur Genehmigung durch den Landtag nicht gültig.

**Präsident:** Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. **von Levechow:** Ich bin durch die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen nicht überzeugt worden, daß wir irgend etwas machen können, um diesen Vertrag rückgängig zu machen oder zu ändern, und durch die Äußerungen des Herrn Ministers sind die Bedenken, die ich teilweise gehabt habe, verschwunden, sodaß ich kein Bedenken habe, dieser Sache zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Als ein weißer Rabe unter meinen politischen Freunden trete ich vor Sie hin. (Heiterkeit. Abg. Hug: Wir haben immer gesagt: Sie seien es!) M. H.! Auf die Auslegung der Bestimmungen der Verfassung und des Reichspressgesetzes näher einzugehen, muß ich mir als Laie selbstverständlich versagen. Auch m. H., nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß der jetzige Zustand, nach dem im großen Bezirk Oldenburg nur ein einziges politisches Tageblatt besteht, mir durchaus nicht wünschenswert, geschweige denn ideal zu sein scheint. Aber m. H., was ich bekämpfen muß bei dieser Gelegenheit, was ich der Regierung bestreite, ist, daß sie ihre amtlichen Anzeigen einem politischen Blatt angliedert und dadurch unsere Bevölkerung gewissermaßen zwingt, neben der Lektüre der amtlichen Anzeigen auch eine politische Kost in sich aufzunehmen; das will ich weder mir noch meinen Wählern zumuten. Wir wollen nach der Richtung vollständig frei sein, denn die uns aufgenötigte Politik ist uns vielleicht nicht verdaulich, jedenfalls aber nicht immer schmackhaft. Nun hat zwar der Herr Minister mit einer gewissen Feierlichkeit gesagt, daß das Blatt nicht in den Dienst einer politischen Partei gestellt werden solle. Er hat auch erklärt, daß die Staatsregierung über den Parteien stehe. Allen Respekt vor der guten Absicht des Herrn Ministers des Innern; ich bin aber doch der Meinung, daß er wohl für sich, nicht aber für die weitere Zukunft sprechen kann. Denn wenn wir auch kein parlamentarisches Ministerium haben, ein Ministerium, welches bei jeder neuen parlamentarischen Mehrheit wechselt, so bleiben doch auch unsere Minister nicht ewig und können für ihre Nachfolger keine Verantwortung übernehmen. Wenn es dann heißt, das Blatt soll einen politischen Charakter nicht haben, so muß ich dem Herrn Minister ganz entschieden bestreiten, daß es möglich ist, ein Blatt zu gründen, welches auf die Dauer einen politischen Charakter nicht hat. Es gibt kein Blatt, welches nicht in etwas politische oder sogar parteipolitische Neigungen zeigt. Wir haben die Erfahrung gemacht in Preußen. Das große Preußen verfügt bekanntlich über Hunderte von sogenannten Generalanzeigern. Das sollen auch partei- und farblose Blätter sein, die hauptsächlich dazu dienen, die Bekanntmachungen der preussischen Behörden den Untertanen zu Gemüte zu führen. Diese Art Blätter stellt gewöhnlich ein Sammelsurium von verschiedenen politischen Tageszeitungen ohne eigene redaktionelle Leistungen zusammen. Es kommen aber auch Zeiten und Verhältnisse, in denen die Parteilosigkeit über den Haufen geworfen wird und diese Blätter lediglich dazu dienen, der Regierung zur Durchführung ihrer Maßnahmen zu verhelfen. Ich erinnere an die Zeit des Kulturkampfes in Preußen. Das war eine

Zeit in den siebziger Jahren, in dem die preussische Regierung glaubte, Gesetze machen zu müssen, durch die eine große Anzahl ihrer Untertanen, namentlich das katholische Drittel in Gewissenkonflikt geriet. Die Regierung bediente sich der großen Masse, der Hunderte von Generalanzeigern, um für ihre Meinung Stimmung zu machen und diejenigen, die nicht mit ihr derselben Meinung waren, zu bekämpfen. Damit hört voll und ganz jede Parteilosigkeit auf. Und dann wiederhole ich: Bleibt denn das jetzige Ministerium immer? Nein, m. H., nicht immer weht ein leiser säuselnder Wind im Ministerium. Es kann auch mal ein Orkan kommen. Dann will ich nicht die Verantwortung haben. Ich habe schon gesagt, daß ich als Laie nicht authentisch entscheiden kann, ob die Staatsregierung zu der von ihr beliebten neuen Beordnung des Anzeigenwesens berechtigt war. Sie werden mich aber immer an der Seite derjenigen Abgeordneten finden, welche versuchen werden, diese Beordnung illusorisch zu machen. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wünscht der Herr Berichtserstatter noch das Schlußwort? (Berichtserstatter Abg. Pefeler: Ich verzichte.) Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag 16 des Ausschusses zum § 91. Der Antrag lautet: „Annahme des § 91.“ Ich bitte die Herren, die den § 91 und den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen. (Heiterkeit.)

Es folgt nunmehr der Antrag 17:

Annahme der §§ 92 bis 96.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 17 und §§ 92—96. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Eröffne sie zum Antrag 18:

Annahme des § 97 unter Erhöhung der Summe auf 5 000 M.

Es standen 3 000 M im Voranschlag, es werden 5 000 M beantragt. Wird hierzu das Wort verlangt? Es ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung auch zum Antrag 18. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge 17 und 18. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es tritt nunmehr als Berichtserstatter Herr Abg. Feigel ein. Folgt Antrag 19:

Annahme der genannten §§ 98—111.

Ich eröffne die Beratung zu §§ 98—105. Herr Abg. Tautzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tautzen:** M. H.! Ich möchte in Bezug auf die Lage der Amtschließer ein paar Worte sagen. Sie sind durch die allgemeine Teuerung in eine recht unglückliche Lage geraten. Sie bekommen noch dieselben Sätze wie vor dem Krieg und können mit den bisherigen Sätzen nicht mehr auskommen. Sie bekommen angeblich 90 Pfennig pro Verpflegungstag, haben wiederholt Eingaben gemacht, auf die noch keine die Sache klärende Antwort erfolgt ist. Und möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob die Staatsregierung schon die Frage geprüft hat und welche Entscheidung sie

getroffen hat, insbesondere auch, von welchem Datum auch die rückwirkende Kraft eintritt für den höheren Verpflegungssatz, der den Amtschließern absolut gewährt werden muß, wenn die Gefangenen einigermaßen auskömmlich verpflegt werden sollen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Die Vergütungen, welche die Amtschließer beziehen für die Gewährung des Unterhalts an die Gefangenen, sind inzwischen erhöht worden, und zwar in Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse und insbesondere infolge der Erschwerung der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel in erheblichem Umfang. Diese recht erheblichen Erhöhungen sind zu einem hohen Prozentsatz zurückbezogen auf den ersten Januar dieses Jahres. Ich will übrigens bemerken, daß die Frage, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung angebracht war, sehr verschieden beantwortet worden ist von den einzelnen Behörden und Amtschließern, und daß von einigen Amtschließern eine Erhöhung überhaupt nicht für notwendig gehalten wurde. Also so gleichartig sind die Verhältnisse nicht überall, aber im großen ganzen hat die Staatsregierung sich doch überzeugen müssen, daß eine allgemeine Erhöhung angebracht gewesen ist, und hat dementsprechend verfahren.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich hatte die Beratung schon zu § 105 eröffnet. Ich eröffne sie jetzt zu §§ 106—111. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 19 ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Als Berichtserstatter tritt Herr Abg. Tappenbeck ein. Antrag 20:

Annahme der §§ 112—152.

Ich eröffne die Beratung über die §§ 112—124. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! In den Bemerkungen zu § 124, Gymnasium in Rüstingen, steht: „Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts an katholische Schüler 240 M“. Im Ausschuß hat der Herr Regierungsbevollmächtigte beantragt, diesen Betrag auf 400 M zu erhöhen, ohne die Gesamtsumme zu verändern. Der Finanzausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, es ist aber versäumt worden, dies im Ausschußberichte zu bemerken. Ich bitte deshalb diese Aenderung im Namen des Ausschusses nachträglich beantragen zu dürfen.

**Präsident:** Dann erweitert sich der Antrag 20 dahin:

Annahme der §§ 112 bis 152 mit der Aenderung zu § 124, daß in den Bemerkungen statt 240 M 400 M eingestellt werden.

Abg. **Tappenbeck:** So ist es richtig.

**Präsident:** Ich stelle also diesen Antrag mit zur Beratung. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu den §§ 125, 126, 127. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Bei der Auseinandersetzung im Ausschuß über den 25prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer hat die Staatsregierung erklärt, daß sie, wenn diese 25% nicht bewilligt würden, das als eine Verweigerung der Mittel betrachten würde, und sie würde an dem Etat hier und dort, wo es ihr angängig erscheine, Abstriche machen. Es geht dies auch aus dem Bericht hervor. Es steht im Bericht:

„Sollte also der Landtag statt des Zuschlags zur Einkommen- und Vermögenssteuer eine entsprechende Erhöhung der Anleihe vornehmen, so würde er das für eine Verweigerung der erforderlichen Mittel ansehen und sich gezwungen erachten, entsprechende Streichungen im Ausgabenetat vorzunehmen.“

Nun, meine Herren, also diese Absicht der Staatsregierung steht jedenfalls unmittelbar bevor. Wo diese Abstriche gemacht werden sollen beim Etat, darüber sind wir vorläufig im Dunkel gehüllt, davon haben wir keine Ahnung. Aber wenn Abstriche gemacht werden sollen, habe ich das Empfinden, als wenn die Staatsregierung wohl auf den Gedanken kommen könnte, den Gemeinden die Zuschüsse zu den höheren Schulen abzustreichen. M. H.! Wenn das die Absicht der Staatsregierung etwa sein sollte, so wäre das eine Maßnahme, die den Gemeinden, die in dieser Zeit schon so außerordentlich schwer belastet sind, ganz kolossale Lasten aufbürden würde. Und das würde ich für bedauerlich halten. Ich möchte gern eine Erklärung darüber, ob die Staatsregierung die Absicht hat, die Zuschüsse zum höheren Schulwesen an die Gemeinden ganz oder zum Teil zu streichen, oder ob sie hieran nicht denkt. Es wäre ja möglich, daß die Staatsregierung andere Abstriche macht, z. B. bei den Chausseebauten. Jedenfalls wäre mir lieb, wenn die Staatsregierung eine Erklärung darüber abgeben würde. M. H.! Wir befinden uns ja in einer Sackgasse. Das Finanzministerium ist verwaist. Das Gesamtministerium hat eine bindende Erklärung zu dieser ganzen Angelegenheit bisher nicht abgegeben. Nun drängt sich uns die Frage auf: Wer ist denn eigentlich für den Etat verantwortlich? Ein Finanzminister ist nicht da. Also ich hätte erwartet, daß bei Beginn unserer heutigen Sitzung ein Vertreter des Gesamtministeriums eine Erklärung abgegeben hätte dahingehend, das Gesamtministerium erklärt sich mit dem Finanzminister solidarisch oder —

**Präsident:** Wollen Sie nicht diese allgemeinen, grundsätzlichen und sehr weitgehenden Erörterungen hier einschränken. Wir sind bei der Oberrealschule in Delmenhorst. Damit hängt es doch eigentlich nicht zusammen.

**Abg. Schmidt:** Herr Präsident, das gehört doch mit dazu. Wir müssen doch Klarheit haben, wer für den Etat überhaupt verantwortlich ist. Ich hätte gern gesehen, daß das Gesamtministerium aus seiner Reserve herausgetreten wäre, denn wir müssen doch wissen, wie wir daran sind.

**Präsident:** § 128. (Abg. Schmidt [Delmenhorst]: „Die Staatsregierung schweigt!“ Zuruf: „Auch eine Antwort!“) §§ 129—152. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 20 „Annahme der §§ 112—152“ mit der Aenderung, die ich schon vorhin nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck ge-

geben habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 21:

Annahme der genannten §§ 153—168.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Feigel ein. Ich eröffne die Beratung zu den §§ 153—168. Da niemand das Wort verlangt, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 21 und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Heller ein. Folgt Antrag 22:

Annahme der §§ 169 bis einschließlich 182.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 169—182. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 23:

Annahme des § 183

und zum § 183. Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 24:

Annahme des § 184

und zum § 184. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 22, 23 und 24 gemeinsam ab und bitte ich die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Enneking ein. Antrag 25:

Annahme der §§ 185 bis einschließlich 201.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 185—201. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Feldhus ein. Antrag 26:

Annahme des § 202.

Ich eröffne die Beratung. Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** M. H.! Ich möchte mir wohl die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, wie weit die Verhandlungen mit Preußen bezüglich der Regulierung der Zümme, Ems und Leda gekommen sind. Bekanntlich leidet unser Amt Westerstede sehr durch die Ueberschwemmungen, die dadurch hervorgerufen sind, daß die Zümme und Leda nicht genügend Wasser abführen können. Es wäre mir trotz des Krieges doch interessant, zu erfahren, wie weit die Verhandlungen mit Preußen gediehen sind.

**Präsident:** Ich glaube, die Anfrage ist zu § 203 gestellt.

**Abg. Lanje:** Ja, der Hunte-Ems-Kanal gehört hierzu.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Leider sind die Verhandlungen mit Preußen, die lange Jahre geschwebt haben, gescheitert. Die preußische Regierung hat, nachdem die Bau-

entwürfe vollendet waren, erhebliche Bedenken geltend gemacht mit Rücksicht auf Schiffsverkehrsinteressen der Ems und des Dortmund-Ems-Kanals. Die oldenburgische Regierung hat jetzt die Absicht, Abhilfe zu schaffen durch Einrichtungen, die unabhängig von Preußen sind. Neue Entwürfe werden aufgestellt werden, wir hoffen, daß durch ihre Ausführung die Abwässerung im Ammerland und Saterland verbessert wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Hollmann ein. Es folgt Antrag 27:

Annahme der §§ 203 bis 207.

Ich eröffne die Beratung zu §§ 203—207. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 28:

Annahme der §§ 208—244

und zu den §§ 208—239. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es handelt sich hier gerade nicht um Gemeindefaßungen in der Gemeinde Großenkneten, sondern um eine Staatschauffee daselbst und da will ich wünschen, daß die Gemeinde billiger baut, wie der Staat dort gebaut hat. Ich habe eine Strecke der Staatschauffee gesehen, bei welcher das Geld wirklich zum Fenster hinausgeworfen war. Da war eine Einfriedigung geschaffen zwischen Chauffee und Chauffeegraben von anscheinend alten Eisenbahnschwellen mit zwei bis drei Drähten. Ich habe so etwas in meinem Leben noch nicht gesehen. Was das heißen sollte, wozu diese Anlage nützen sollte, da sind wir nicht hinter gekommen. Herr Kollege Hollmann war auch anwesend und noch einige andere Herren, die sich ebenso gewundert haben. Der Graben an und für sich hatte wenig Zweck, wenigstens hatte er der Abwässerung bei der dortigen Höhenlage wenig zu dienen. Zwischen der Chauffee und dem Graben war eine Einfriedigung gemacht, damit Vieh, was auf der Chauffee entlang geht, nicht in den Graben treten konnte. Die Häuser waren wieder durch Nebendrähte angeschlossen. Wer das gemacht hat, weiß ich nicht, aber ein Stück aus dem Zollhaus wäre es, wenn die Gemeinde das nachmachen würde.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Herr Abg. Feldhus kann nicht verlangen, daß wir orientiert sind über die Verhältnisse im einzelnen auf einem Staatschauffeenez von 850 km. Uns am Regierungstische ist die bemängelte Anlage unbekannt. Wenn er die Sache zur Sprache bringen wollte, wäre es besser gewesen, uns vorher darauf aufmerksam zu machen. Dann würden wir die Sache untersucht haben. Diese Untersuchung werden wir nachträglich vornehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich habe der Regierung durchaus keinen Vorwurf machen wollen. Ich wollte die Sache nur

zur Sprache bringen. Wenn sie nachträglich untersucht wird, bin ich sehr zufrieden.

**Präsident:** §§ 240—244. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 27, 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 29:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Großenkneten ein Zuschuß von 40% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 21000 M gewährt wird und für 1916 3000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 245. Ich eröffne sie weiter zum Antrag 30:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Ganderlessee einen Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 12875 M gewährt wird und für 1916 2000 M bewilligen.

Ebenfalls zum § 246. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 31:

Annahme des § 247.

Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 32:

Annahme des § 248

und zu diesem Paragraphen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 29 bis 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 33 lautet:

Annahme des § 249 mit dem von der Staatsregierung gestellten Antrage.

Die Staatsregierung beantragt, wie es im Texte des Berichts heißt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873 betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.

Ich eröffne also die Beratung zu dem Antrag, § 249 und dem eben verlesenen Antrag der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über diesen Antrag ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Bei § 250 tritt als Berichterstatter Herr Abg. Heller ein. Es folgt Antrag 34:

Annahme der §§ 250 bis einschließlich 259.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 250—259. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 35:

Annahme des § 260

und zu diesem Paragraphen. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 36:

Annahme der §§ 261 bis 266 einschließlich

und zu den §§ 261—266. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe also die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 34, 35 und 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt wieder Herr Abg. Hollmann ein. Antrag 37:

Annahme der §§ 267 bis 272.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 267—272. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 37 ab und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Tappenbeck ein. Antrag 38:

Annahme des § 273.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zu § 274 ist der Antrag 39 gestellt:

Annahme des § 274.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 274. Das Wort ist da nicht gewünscht? Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 39 ist angenommen.

Zum § 275 ist der Antrag 40 gestellt, der lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht die halbmöglichste Bereitstellung von Reichsmitteln zur Erleichterung der Lage der infolge von Kriegsmaßnahmen geschädigten Einwohner der Insel Wangerooge zu erlangen ist.

Der Antrag 41, welcher sich ebenfalls auf § 275 bezieht, lautet:

Annahme des § 275 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 100 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 40, 41 und zum § 275. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Ihrer Beratung über den die Kriegsfürsorge betreffenden Paragraphen möchte ich einige Worte vorausschicken. Als im August letzten Jahres der Aufmarsch der Armee und Marine vollendet war, war man allgemein der Ansicht, daß die Hauptarbeit der staatlichen Verwaltungsbehörden vollendet sei. Erst infolge der Beteiligung der neidischen Engländer am Krieg und ihrer erfolgreichen Versuche, uns von dem Weltverkehr und von der ausländischen Zufuhr an Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Rohstoffen abzuschneiden, entstanden große Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete, zu deren Behebung oder doch Milderung die staatlichen und Kommunalbehörden und die Kammern erheblich in Anspruch genommen sind. Es gereicht mir zur Freude und Genugtuung, an dieser Stelle den beteiligten staatlichen Verwaltungsbehörden, den Kommunalbehörden unter besonderer Erwähnung der Gemeindevorsteher und den Kammern Dank und Anerkennung auszusprechen. Die Arbeit, die diese Behörden auf vollständigem Neuland geleistet haben, ist um so höher zu

veranschlagen, als sie geleistet werden mußte mit stark vermindertem und teilweise uneingearbeitetem Personal. In welchem Maße die Einziehung zur Fahne gewirkt hat auf den Personalbestand der staatlichen und kommunalen Behörden im Bereich des Ministeriums des Innern, ergibt eine mir vorliegende Zusammenstellung. Es sind bis November dieses Jahres im Bereich des Ministeriums des Innern 887 Männer eingezogen. Es handelt sich dabei um dauernd beschäftigte Personen. Davon entfallen auf Gemeinden und sonstige Kommunalverbände 474, 80 sind davon freiwillig eingetreten, vermißt oder in Gefangenschaft geraten sind 10. Den Heldentod gestorben sind 60, darunter 33 aus den Gemeinden, verwundet sind 118. An die 50 000 Männer sind aus dem Großherzogtum zu den Fahnen eingezogen, sie sind zahlreichen militärischen Einheiten zugeteilt. Die größte Zahl kämpft wohl in den heimatischen Regimentern und Formationen des Herzogtums und der Fürstentümer. Wir sind stolz auf diese Helden, die dazu beigetragen haben, neuen Lorbeer um die Fahnen ihrer Regimenter zu winden. (Bravo!) Schwere, blutige Opfer hat uns das Völkerringen auferlegt. Wir gedenken in Wehmut der Gefallenen und auch des Verlustes an Kraft und an Tüchtigkeit, die der Allgemeinheit durch den frühzeitigen Heimgang dieser wackeren Männer zugesügt ist. Die Sorge für die Kriegsbeschädigten ist eine Dankeschuld aller. Wir haben die nötigen Maßregeln getroffen, um möglichst sicher zu stellen, daß diese Männer, die ihre Gesundheit geopfert haben auf dem Altar des Vaterlandes, ihre Erwerbsfähigkeit und besonders auch ihre Arbeitsfreudigkeit wieder erringen.

Das kurze Bild, das ich ihnen gezeichnet habe, würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht auch der Leistungen hinter der Front gedächte. Es hat sich allerorts im Lande ein Opfersinn gezeigt, der geradezu erhebend ist. Ich kann nicht alle Organisationen im einzelnen erwähnen. Ich beschränke mich darauf, auf das Rote Kreuz und auf die Gemeindefriedenshilfen aufmerksam zu machen, besonders aber auch unserer Frauen und unserer Jungfrauen zu gedenken, (Bravo!) die in geradezu musterhafter Weise tätig gewesen sind, die Not zu mildern, nicht nur in den Lazaretten, nicht nur im Roten Kreuz und bei der Kriegsfürsorge, sondern auch in den Büros, in den Werkstätten und auf dem Acker. Den Frauen soll auch hier im Landtag der Dank ausgesprochen werden. (Bravo! Sehr richtig!)

**Präsident**: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan**: M. H.! Der Umstand, daß die Staatsregierung die zuerst eingestellte Summe für Kriegswohlfahrtspflege von 34 000 auf 100 000 M erhöht hat, beweist, daß die Staatsregierung dieser Frage ein ganz besonderes Wohlwollen entgegenbringt. (Sehr richtig!) Auch die während der Kriegsmomente sowohl an die zuständigen Kommissionen wie Lieferungsverbände gerichteten Verfügungen und Anregungen zeugen davon, daß die Staatsregierung bestrebt war, der Sachlage entsprechend dafür zu sorgen, daß insbesondere den Angehörigen der Kriegsteilnehmer in ausreichender Weise Hilfe und Unterstützung zu teil wurde. Leider sind diese Anregungen, soweit ich praktische Erfahrungen sammeln konnte, nicht überall auf einen fruchtbaren

Boden gefallen, sondern es sind doch noch in verschiedenen Lieferungsverbänden arge Mißstände vorhanden. Nun ist die gesetzliche Regelung eine solche, daß den Lieferungsverbänden resp. den Kommissionen dieser Lieferungsverbände die endgültige Regelung des Unterstützungswesens zusteht. Immerhin hat sich die Praxis herausgebildet, daß Beschwerdeführer, die sich an die Staatsregierung gewandt haben, in vielen Fällen Erfolg gehabt haben durch Vermittlung der Staatsregierung bei den Lieferungsverbandskommissionen. Ich möchte daher die Staatsregierung bitten, auch künftig, wenn solche Beschwerden kommen, in derselben Weise wie bisher wohlwollend zu prüfen und die Vermittlung nicht aus formellen Gründen ablehnen zu wollen, aber insbesondere auch Rücksicht zu nehmen darauf, ob es sich um Personen handelt, die einfach beurteilt worden sind nach schematischen Grundsätzen. Insbesondere, wenn ich da aus praktischen Erfahrungen Hinweise geben soll, so aus Bewohnern des Amtes Delmenhorst, die nach Grundsätzen vielfach behandelt werden, wie sie zutreffend sein mögen für die dortige sogenannte bodenständige Bevölkerung, die etwas Landbesitz haben und bei denen nicht solche Bedürftigkeit eintritt wie bei solchen Leuten, die ihren Erwerb in der Delmenhorster Industrie gesucht haben. Bei diesen Leuten muß ein ganz anderer Maßstab der Bedürftigkeit angelegt werden. Und wenn beim Lieferungsverband Amt Delmenhorst allgemeine Grundsätze aufgestellt sind, nach denen über eine bestimmte Summe nicht hinausgegangen wird, so kommen letztere Personen damit nicht aus. Das trifft auch ganz besonders zu auf Beihilfen für kleine Anwesen, Zinsbeihilfen, Mieten usw. Aber auch das ist in dem Lieferungsverbande Stadt Delmenhorst nicht in dem Maße vorhanden, wie es die einzelnen Bedürfnisse erfordern. Und zwar dergestalt, daß sich neben der Lieferungsverbandskommission eine freiwillige Kommission die Tätigkeit der Prüfung insbesondere von Miet- und Zinsbeihilfen aneulegen sein läßt. Durch den Umstand, daß weite Kreise auch der männlichen Bevölkerung der Stadt Delmenhorst zum Kriegsdienst einberufen sind, ist naturgemäß der Einfluß dieser Kreise auf die Unterstützungskommissionen derartig geschwächt, daß es unmöglich ist, den nötigen Einfluß auf die ganze Regulierung der Dinge zu gewinnen. Und nur der Staatsregierung wird es möglich sein, Lücken zu überbrücken, wenn es sich darum handelt, auch diesen Kreisen Ausgaben, die sie gehabt haben, zur Erstattung zu bringen. Der Lieferungskommission der Stadt Delmenhorst ist es unmöglich, weil die freiwillige Kriegshilfe nur das tut, was sie für gut befindet, unter der weiteren Androhung, daß die mit ihr verbündete Industrie, die auch Hervorragendes in der Unterstützung tut, diese weiteren Zuwendungen einstellen werde, falls die Lieferungsverbandskommission korrigierend eingreife. Insbesondere fällt da auf, daß den Zins- und Mietzahlungen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, und daß dadurch für spätere Zeiten Kalamitäten entstehen können. Es kommt vor und ist bis vor kurzer Zeit üblich gewesen, daß Zinsbeihilfen oder Mieten nur in ganz beschränktem Maße bewilligt wurden, bis zu 15 *M* für den Monat und zu gleicher Zeit die Aufforderung an den Grund- und Hausbesitzer gerichtet wurde, daß er den fehlenden Teil der Miete nicht als gestundet, sondern als erlassen erklären mußte. Er mußte also

mit 15 *M* zufrieden sein und auf die etwa fehlenden 10 *M* für den Monat verzichten. Dabei kamen Besitzer in Frage, die selbst im Felde standen und dessen Besitz größtenteils durch Hypotheken stark belastet war, also nicht in der Lage waren, solche Verluste erleiden zu können. In ähnlicher Weise werden auch die Zinsbeihilfen erledigt. Ganz besonders werden kleine Geschäftsleute betroffen, deren Männer im Felde stehen und denen deshalb eine Zinszahlung abgeschlagen wird, weil sie vielleicht noch ein offenes Geschäft haben, das sie in beschränktem Umfang weiter führen, z. B. eine Bäckerfrau dadurch, daß sie von einem noch am Ort anwesenden Bäckermeister einige Backwaren auf Provision übernimmt, um die Kundschaft im Hause zu behalten, also wo der Verdienst ein ganz geringer sein muß. Es wird aber grundsätzlich die Unterstützung abgelehnt mit der Begründung, daß Frauen, die noch ein Geschäft ausüben und einen offenen Laden haben, irgend welche Unterstützung nicht bekommen. Das sind alles vielleicht kleinliche Beschwerden im Verhältnis zu dem großen Werk, was der Herr Minister uns gezeichnet hat. Aber immerhin werden die Folgen nach dem Kriege und auch schon während des Krieges sich so bemerkbar machen, daß ich glaube, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung darauf lenken zu sollen, daß sie auch bei weiteren Beschwerden eine wohlwollende Prüfung vornimmt und auch insbesondere diesen Kreisen, die in schwere Bedrängnis kommen, helfen möge und vor allen Dingen auch bei der Wiedererstattung von Mitteln für Zins- und Mietsdarlehen eine bestimmte Voraussetzung daran knüpfen möge.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Wenn die Staatsregierung erst bei den Ausschuhverhandlungen eine Erhöhung der Mittel für Kriegswohlfahrtspflege beantragt hat, so liegt das daran, daß der Etat schon im Sommer aufgestellt wird. Die Staatsregierung betrachtet auch die jetzt eingestellte Summe nur als einen Griff und ist überzeugt, daß, wenn diese Mittel überschritten werden, der Landtag demnächst die Nachbewilligung vornehmen wird. (Mehrfaches „Sehr richtig!“)

Was die von dem Herrn Vorredner vorgebrachten Unstimmigkeiten anbelangt, so sind darüber schon im Ausschuh eingehende Verhandlungen gepflogen, der Regierungskommissar hat im einzelnen das beim Ministerium vorhandene Material vorgelegt. Im großen ganzen kann man sagen, daß, nachdem dieses schwer in die Finanzen der Gemeinden eingreifende Reichsgesetz ein Jahr gehandhabt ist, sich eine Praxis herausgebildet hat, die wohlwollend genannt werden darf und die befriedigt. Und ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn die einzelnen Beschwerden von dem Vorredner an der zuständigen Stelle in Delmenhorst vorgebracht werden, auch Abhilfe geschaffen wird. Selbstverständlich ist, daß das Ministerium des Innern nach wie vor dafür sorgen wird, daß das Gesetz über die Familienunterstützung weiterherzig ausgelegt wird.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Die hohe Anerkennung, die hier seitens der Staatsregierung allen Kreisen, die bei der Kriegs-

Hilfe mitwirken, direkt und indirekt, gezollt worden ist, sollte ja abhaltend nachwirken, noch weitere Worte zu sagen. Aber ich halte mich doch verpflichtet, noch auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Und deren Besprechung wird vielleicht Veranlassung geben, daß auch dort, wo noch einige Mißstände bestehen, diese beseitigt werden. Es ist ohne weiteres klar, daß über die Höhe der Unterstützungen zwischen denjenigen, die sie festsetzen und denen, die Unterstützung in Anspruch nehmen, immer Meinungsverschiedenheiten bestehen und die Höhe der Unterstützung abgemessen wird nach den bisherigen Einnahmen, die die Kriegerfamilie sonst hatten. Aber es sind mir in meiner Praxis eine Reihe von Fällen vorgekommen, auf die ich noch hinweisen möchte.

Es ist mir sehr häufig seitens der Landbevölkerung geklagt worden, daß bei der Stellung der Unterstützungsanträge die Antragsteller zunächst von den Betreffenden, die die Unterstützungsanträge entgegennehmen, zurückgewiesen sind mit der Bemerkung, daß doch für sie die Unterstützung eigentlich noch nicht in Frage käme. Erst dann, wenn die bittere Not an diese Kreise herangetreten ist, sind sie von neuem zu den Büros gegangen, um die Unterstützungsanträge zu stellen, und sind diese erst dann angenommen worden. Ich bin nun der Meinung, daß die Stellen, die zur Entgegennahme der Unterstützungsanträge verpflichtet sind, zunächst nicht zu prüfen haben, ob der Unterstützungsantrag berechtigt ist oder nicht, sondern daß sie diesen Antrag entgegenzunehmen haben und der Lieferungsverband die Entscheidung zu treffen hat, ob eine Berechtigung für die Unterstützung vorliegt oder nicht. Aber die persönliche Meinung des einzelnen darf doch auf keinen Fall entscheidend sein. In einigen dieser Fälle ist ja auch beim Staatsministerium Beschwerde geführt worden und erfreulicherweise mit Erfolg. Aber es ist dann die Unterstützung nicht nachgezahlt von dem Tage der Einziehung des Mannes zum Heere an, sondern von einem späteren Termin. Und ich glaube, daß die Unterstützungsberechtigung vorliegt von dem Augenblick an, wo der Mann eingezogen und die Betreffenden den Antrag gestellt haben, über den nicht von Seiten des Lieferungsverbandes entschieden ist, sondern der von der persönlichen Auffassung des Antragsannehmers zur Entscheidung gekommen ist. In allen solchen Fällen müßte meiner Ansicht nach die Unterstützung von der Einziehung des Mannes an nachbezahlt werden. Nun sollen meine Bemerkungen vor allen Dingen bezwecken, daß eine strenge Anweisung erfolgt dahingehend, daß die Stellen, die zur Entgegennahme der Unterstützungsanträge eingesetzt sind, keinerlei Entscheidung mehr zu treffen haben, sondern diese Anträge dem Lieferungsverbande zu unterbreiten sind, der allein die eigentliche Entscheidung zu treffen hat. Weiter liegt es mir durchaus fern, der privaten Vereinshilfe, der Frauenhilfe usw. irgendwie zu nahe zu treten. Das möchte ich ausdrücklich bemerken. Aber in einzelnen Gemeinden werden die Unterstützungen nur in Höhe des Reichsfazes gezahlt und vielleicht ein kleiner Zuschuß gegeben. Das übrige wird der privaten Vereinstätigkeit ganz allein überlassen. Hier fehlt die eigentliche Kontrolle über die gezahlten Unterstützungen der Lieferungsverbände. Ich halte es für richtiger, wenn der Lieferungsverband und die private Wohltätigkeit enger Hand in Hand arbeiten, daß durch die

engere gemeinschaftliche Arbeit die Unterstützungen geregelt werden. Alle diejenigen, die etwas feinfühlig sind, werden sich an diese private Hilfe nicht wenden. Sie leiden oft bittere Not, bis von anderer Seite erst an die private Hilfe vermittelnd herangetreten wird. Diese letzteren Klagen beziehen sich auch zumeist auf die Landgemeinden. Ich weiß wohl, daß die Landgemeinden hohe Lasten durch die Unterstützungen haben. Aber ich halte das enge Zueinanderarbeiten der Lieferungsverbände und der privaten Hilfstätigkeit für richtiger, als das Nebeneinanderarbeiten, wo es denn vorkommt, daß der eine Teil der Unterstützungsberechtigten besser gestellt wird, als der übrige Teil. Dann glaube ich auch, wird hier und da allzu ängstlich darauf geachtet, ob nicht bei den einzelnen Unterstützungen Abzüge gemacht werden können, in solchen Fällen, wo die Frauen einem Erwerb nachgehen. Es treten dort oft bei diesen Abzügen ziemlich schroffe Fälle auf, die — man möchte fast sagen — die Arbeit den Frauen vergällen. Man sollte hier nicht den vollen Betrag des Erwerbs ansetzen, sondern immer nur einen Teil des Betrages, zumal ja der Erwerb in den meisten Fällen kein regelmäßiger, sondern immerhin Schwankungen unterworfen ist.

Ich wollte diese Anregungen geben, um auf einige Mißstände hinzuweisen, denen dort, wo sie bestehen, dadurch vielleicht abgeholfen werden könnte.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Es ist recht erfreulich, daß im ganzen so wenig Klagen laut geworden sind über diese ganz neue große Unterstützungsangelegenheit. Ich glaube, daß sie nur so gut hat durchgeführt werden können, wie es geschehen ist, infolge der Selbstverwaltung und infolge des Umstandes, daß das Reichsgesetz betreffend die Familienunterstützung gerade der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane so sehr weiten Spielraum gibt. Daß es nicht ganz ohne Mängel dabei abgeht, ist ja ohne Zweifel, und ich glaube auch, daß die Mängel, die Herr Abg. Heitmann hervorgehoben hat, durchweg durchaus begründet sind. Auch mir ist schon aufgefallen, daß es häufig vorkommt, daß Unterstützungsfucher sich zunächst an den Gemeindevorstand oder an eine andere nur mit der Entgegennahme der Anträge beauftragte Stelle wenden und daß ihnen dann abweisend gesagt wird: „Du bist wohl noch nicht hilfsbedürftig, du hast noch keinen Anspruch“. Es wäre richtiger, wenn der die Anträge entgegennehmende Beamte, auch wenn er glaubt, daß der Unterstützungsanspruch nicht begründet ist, doch den Antrag entgegennimmt und zur Entscheidung an die allein zur Entscheidung berechtigte Stelle, an die Lieferungsverbandskommission bringt. Ich gebe ja zu, daß die Herren sehr leicht dabei in einen gewissen Konflikt kommen. Einmal spricht das gute Herz für die Entgegennahme des Unterstützungsantrags, andererseits haben sie die Finanzen des Lieferungsverbandes zu wahren. Und so werden einzelne Härten sicher vorkommen.

Dann ist auch weiter mit Recht bemängelt, daß in einzelnen Bezirken der Vereinstätigkeit wohl reichlich viel überlassen wird. Das Ministerium hat, wenn derartige

Fälle zur Kenntnis kamen, stets darauf aufmerksam gemacht, daß verantwortlich ist für ausreichende Unterstützung die Lieferungsverbandskommission in allen Fällen, auch da wo sie der Vereinstätigkeit eine gewisse Ergänzung der Unterstützung, die der Lieferungsverband gewährt, überläßt. Das ist immer hervorgehoben, und das wird auch weiter hervorgehoben werden. Und die Herren können sicher sein, daß im Ministerium die Familienunterstützungssachen immer wohlwollend geprüft werden, namentlich auch in Bezug auf Miet- und Zinsbeihilfen. Diese Beihilfen sind ja erst im März dieses Jahres empfohlen worden und mußten sich erst nach und nach einbürgern. Aber gerade diese Miet- und Zinsbeihilfen sind ständig gewachsen und werden das voraussichtlich auch weiter tun. Dies gerade hat den Anlaß gegeben, daß die Staatsregierung gebeten hat, die Summe im § 275 von 34 000 auf 100 000 *M* zu erhöhen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** W. H.! Herr Minister Scheer hat eben unter allseitiger Zustimmung des Landtags erklärt, daß, wenn die in diesem Paragraphen ausgesetzte Summe nicht ausreichen sollte, die Staatsregierung keine Bedenken tragen würde, die Summe zu überschreiten. Das veranlaßt mich, eine Frage anzuschneiden, für die wir eigentlich keine geeignete Position im Etat haben. Es handelt sich um die Frage eines eventuellen Ersatzes der Schäden, die durch feindliche Flieger entstehen könnten. Es ist kürzlich ein Artikel durch die Presse gegangen, der eine gewisse Beunruhigung erzeugt hat. In diesem Artikel wird davon ausgegangen, daß eine Lücke im Kriegsleistungsgesetz besteht, insofern, als das Reich eine Ersatzpflicht für Fliegerbeschäden nicht anerkenne. Ich glaube, das ist nicht ganz zutreffend. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt; ich glaube, daß für solche Schäden, die direkt durch Angehörige einer feindlichen Wehrmacht hervorgerufen sind, das Reich unbedingt haften muß. Aber richtig ist, daß dazu natürlich erst ein Spezialgesetz notwendig ist. Das wird erst nach Beendigung des Krieges kommen, und es kann deshalb für den einzelnen, der von einem solchen Schaden betroffen wird, eine sehr unangenehme Zeit entstehen. Unsere Brandkasse haftet nicht und kann auch nicht haften. Es ist also zunächst ein Ersatz aus irgend welchen Klassen nicht da. Nun hat sich unter diesen an sich ungünstigen Verhältnissen die Versicherung mit der Frage beschäftigt. Die Feuerversicherungsgesellschaften konnten zunächst gegen diese Fliegerbeschäden nicht versichern, da das Reich sich ursprünglich auf den Standpunkt gestellt hatte, es wäre nicht zulässig, solche Schäden zu versichern; später hat das Reich nachgegeben, und die Feuerversicherungsgesellschaften schließen jetzt solche Versicherungen gegen Fliegerbeschäden ab. Die Bedingungen sind aber sehr ungünstig, es wird nur auf ein viertel Jahr versichert, und die Prämie beträgt im Minimum daselbe, was die Versicherten sonst für die Feuerversicherung bezahlen müssen. Das kann unter Umständen sehr viel sein. Und dies Minimum wird auch noch erhöht je nach Lage der Städte. Z. B. in Rüstingen könnte der Satz sehr viel höher gesetzt werden. Aber selbst wenn nur die einfache Feuerversicherungsprämie gezahlt werden muß, würde das eine kolossale Belastung der Hausbesitzer sein. Und da hat

man sich in Baden, Elsaß-Lothringen und Bayern damit geholfen, daß der Staat sich bereit erklärt hat, vorzuschußweise einzutreten, wo eine wirtschaftliche Notlage vorliegt, in der Erwartung, daß nach Beendigung des Krieges das Reich den Schaden deckt. Ich glaube, nach den Ausführungen des Herrn Minister Scheer annehmen zu dürfen, daß auch hier die Regierung bereit sein wird, vorzuschußweise einzutreten. Und ich glaube, daß der Landtag ebenfalls mit einem derartigen Eintreten unserer Staatsregierung durchaus einverstanden sein würde. Es wäre mir lieb, von der Staatsregierung zu hören, wie sie sich zu dieser Frage stellt.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Die Frage wegen Fliegerbeschäden hat das Ministerium in der letzten Zeit beschäftigt. Die Rechtslage ist m. E. von dem Vorredner durchaus richtig dargestellt. Die Brandkasse haftet nicht und kann grundsätzlich nicht für solche Schäden haften. Auch nach meiner Auffassung ist das Reich nach Artikel 35 des Kriegsleistungsgesetzes verpflichtet, für Fliegerbeschäden einzutreten. Aber da das Reich über die Entschädigung erst nach Beendigung des Krieges Entscheidung treffen wird, können Schwierigkeiten entstehen. Unsere Bevölkerung nur auf eine Privatversicherung zu verweisen, würde hart sein, es würde eine Aufwendung an Versicherungsbeiträgen nötig sein, die die Bevölkerung ganz ungleich belastet. Aus diesem Grunde ist die Staatsregierung bereit, für diejenigen, die durch feindliche Flieger geschädigt sind, auf die vom Reich zu erwartende Entschädigung Vorschußzahlungen zu machen, allerdings mit Beschränkung auf Beschädigungen an unbeweglichem und beweglichem Eigentum. Für Schäden an Leib und Leben einzutreten, würde nicht Sache des Staates sein. Ich setze voraus, daß der Landtag einverstanden ist, daß wir etwaige Schäden, vor denen wir behütet werden mögen, auch aus dieser Position begleichen. Zur Vermeidung unnötiger Beunruhigung wird es wohl das richtige sein, wie von dem Vorredner angeregt, eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung zu erlassen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** W. H.! Weil wir einmal bei den Mitteln dieses Paragraphen sind, möchte ich noch ein paar Bemerkungen dazu machen. Es ist nicht immer damit gut, daß man Geld, Nahrungsmittel usw. gibt, sondern auch in manchen Fällen wird es am Platze sein, Futtermittel zu beschaffen. Und da kann vielleicht die Regierung mal in der Lage sein, aus diesem Paragraphen Mittel zur Beschaffung von billigem Futtermittel nehmen zu müssen. Da möchte ich bitten, auch in diesem Fall der Regierung freie Hand zu lassen, auch vielleicht, wenn Kommunalverbände vorgehen und die Regierung will Unterstützung dazu geben, daß sie diese Mittel angreifen darf.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nach der Erklärung des Herrn Ministers zu der Anfrage des Herrn Abg. Dursthoff möchte ich mir noch eine weitere Anfrage erlauben. Der Herr



Minister hat gesagt, daß die Regierung bereit ist, aus dieser Position die durch Flieger hervorgerufenen Schäden vorschußweise an die Geschädigten zu zahlen. Es muß ja klar sein, daß dadurch die Regierung eine außerordentlich große Verpflichtung übernimmt, wenn einmal ein industrielles Werk getroffen werden und niederbrennen sollte, oder wenn ein größerer Häuserkomplex in diese Lage käme. Das ist dann eine Millionenfache. Und ob das Reich diese Schäden zurückerstattet, erscheint zum mindesten zweifelhaft, weil es von verschiedenen Voraussetzungen abhängt, die keiner von uns heute beurteilen kann. Deshalb möchte ich mir die Frage an die Regierung erlauben, ob nicht zweckmäßig ist, um die Zahlung solch großer Schäden zu verhüten, daß wir die Versicherungsprämien übernehmen auf den Staat. Dadurch deckt sich der Staat seinerseits wieder. Es können sonst Millionen werden, die durch diese Erklärung des Herrn Ministers zu übernehmen sind, die weit über das Maß hinausgehen, was man im Rahmen eines solchen Paragraphen erörtern kann.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er mir Gelegenheit gibt, einer Auslegung meiner Worte entgegenzutreten, an die ich nicht gedacht habe. Selbsterständlich werden wir nur in Fällen der Bedürftigkeit eintreten. Es ist also nicht die Absicht, für größere Fabriken, die sich selber helfen können und die keine Vorschußschädigung nötig haben, einzutreten. Es kann sich nur darum handeln, daß der Staat vorläufig sorgt für diejenigen, die sich nicht helfen können, die z. B. sonst obdachlos werden würden.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Das ist ja selbstverständlich, daß wir nur in solchen Fällen eintreten können, wo der Betreffende sich nicht selbst helfen kann. Ich konstatiere, daß ich immer nur von wirtschaftlicher Notlage gesprochen habe. Auch die Bekanntmachung in Baden — das wird Herrn Abg. Tanzen beruhigen — sagt ausdrücklich, daß dies vorschußweise Eintreten beschränkt bleibe auf die Fälle einer wirklichen Not. Aber solche Fälle können vorkommen. Und da halte ich für recht und billig, daß den Leuten geholfen wird und daß das auf Kosten der Allgemeinheit geschieht, namentlich da es ja nur vorschußweise geschieht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Am Schlusse des Berichts des Finanzausschusses zu diesem Paragraphen ist der Wunsch ausgesprochen, es möge allgemein dahin gewirkt werden, daß die Kriegerfamilien in Stadt und Land auskömmlich unterstützt werden, und es möge dabei die Bedürftigkeitsfrage nicht kleinlich, sondern möglichst weitherzig behandelt werden. Nach dem Ergebnisse unserer heutigen Verhandlungen sind Staatsregierung und Landtag darin einig, daß bei der Unterstützung der Kriegerfamilien überall nach diesem Grundsatz verfahren werden soll. Ferner möchte ich aus-

drücklich feststellen, daß der Landtag sich stillschweigend damit einverstanden erklärt hat, daß nötigenfalls der ausgeworfene Betrag von 100 000 M überschritten wird. Endlich ist der Landtag auch damit einverstanden, daß, wenn wider Erwarten Fliegerschäden im Großherzogtum entstehen sollten, aus Staatsmitteln in dem vom Herrn Minister angegebenen Umfange vorschußweise geholfen wird. Ich glaube also zum Schlusse sagen zu dürfen, daß in allen beim § 275, Kriegswohlfahrtspflege, behandelten Fragen zwischen Staatsregierung und Landtag volles Einverständnis besteht. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Die Beratung ist geschlossen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 42:

Annahme des § 276

und zum Antrag 43:

Der Landtag wolle die angefügten Bemerkungen Nr. 1 und 2 genehmigen,

sowie auch zu dem § 276 und zu den beiden Bemerkungen. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab über die Anträge 40 bis 43, und bitte ich die Herren, die diese 4 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlages der Landeskasse des Herzogtums bitte ich bis Montag morgen 10 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist der:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1916.** (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1 zu den Einnahmen:

Annahme der §§ 1 bis 22.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den § 1 und über den Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Levechow.

Abg. **v. Levechow:** M. H.! Der Voranschlag für das Fürstentum Lübeck ist ja selbstverständlich nicht so günstig wie in den früheren Jahren. Das hängt ja mit der ganzen Weltlage zusammen. Immerhin sind wir im Fürstentum Lübeck in der glücklichen Lage, noch verhältnismäßig günstig abzuschneiden, sodaß wir hoffen dürfen, auch in den nächsten Jahren ohne wesentliche Schwankungen des Voranschlages durchkommen zu können. Ich bitte Sie um die Annahme der Anträge des Finanzausschusses.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Der Bericht ist ja recht kurz gefaßt. Ich freue mich darüber, hätte aber lieber gesehen, wenn er noch kürzer gefaßt worden wäre, denn diese Anträge drehen sich nur darum, ob wir 100 oder 80 % der Einkommensteuer erheben sollen. Ich bin nun der Meinung, daß der Finanzausschuß wohl nicht richtig gehandelt hat, sondern er hätte lieber die Vorlage der Staatsregierung annehmen sollen. Wenn man das Rechnungsergebnis, wie es uns dargelegt ist, betrachtet, so ist gar keine Ursache vor-

handen, nur 80 % zu erheben. Denn während wir früher in unserem Voranschlag immer das freudige Ergebnis hatten, daß in Wirklichkeit ein größerer Ueberschuß vorhanden war, als voranschlagmäßig festgestellt war, so sehen wir hier die betrübende Tatsache, daß schon für 1915 ein wahrscheinlicher Fehlbetrag von 182 000 *M* eintreten wird. Da man nun doch den Voranschlag nur ausgleichen kann, das heißt den Fehlbetrag nur beseitigen kann, indem man die Einkommensteuer und Vermögenssteuer entsprechend erhöht oder ermäßigt, so bedeuten diese 182 000 *M* 40 % unserer Einkommen- und Vermögenssteuer, die uns fehlen werden. Ich weiß also gar nicht, wie der Finanzausschuß dazu kommt, jetzt 20 % zu streichen von der Vorlage der Regierung. In dem Voranschlag sind keine Abtragungen von Schulden vorgesehen, die wir sonst in Höhe von 25 500 *M* geleistet haben. Wenn wir für das Jahr 1916 ein gleich ungünstiges Ergebnis zu erwarten haben wie für 1915, so wird nicht nur unser Kassenbestand aufgezehrt, sondern wir werden ein bedeutendes Defizit haben. Ich möchte daher den Landtag bitten, nicht diesen Anträgen zuzustimmen sondern die Vorlage der Regierung anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Der Finanzausschuß hat mit dem Herrn Regierungsvertreter Rücksprache in dieser Sache genommen, und auch der Herr Regierungsvertreter hat zugegeben, daß in den früheren Jahren immer im Fürstentum Lübeck 40 bis 50 000 *M* mehr herausgekommen sind, als nach der Annahme des Voranschlags herauskommen sollten. In der Annahme, daß dies auch wieder eintreten würde für das nächste Jahr, hat der Herr Regierungsvertreter zugestimmt, daß das wohl anzunehmen wäre, und deshalb ist der Finanzausschuß dazu gekommen, diesen Antrag zu stellen, die 20 % Zuschlag für dies Jahr noch zu streichen. Wenn nun Herr Abg. Steenbock glaubt, dies nicht besürworten zu können, so sind unsere Gemeinden im Fürstentum Lübeck nicht alle in der glücklichen Lage wie Gutin, daß sie Leute haben, die die Steuern bezahlen können. Wir haben Gemeinden, die auch in Kriegsjahren mit erheblich größeren Unkosten zu rechnen haben als die wohlbestellten Gemeinden. Und da wir in den Gemeinden einen erheblichen Zuschlag an Kommunalabgaben bekommen, möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Ich möchte zu der Bemerkung des Ausschußberichts, der Regierungsvertreter habe der Meinung zugestimmt, daß das Ergebnis 50 000 *M* günstiger angenommen werden könne, eine Bemerkung, die ja auch der Herr Vorredner eben hervorgehoben hat, folgendes sagen. Ich habe lediglich die Möglichkeit hingestellt mit Rücksicht darauf, daß auch im letzten Jahre das Ergebnis 50 000 *M* günstiger gewesen sei, um dann weiter zu bemerken, daß selbst wenn diese Möglichkeit eintrete, dann das Ergebnis doch in keiner Weise ausreichen würde, um von dem 20 % höheren Zuschlag gegenüber früher herunterzugehen. Denn auch der dann verbleibende Kassenbestand, der sich auf reichlich 130 000 *M* belaufen

werde, sei nötig, um den Betriebsfonds auf die Höhe zu bringen, die zu einer ordnungsmäßigen Verwaltung erforderlich sei. Ohne den Kassenüberschuß, der vorhanden ist, würde der Betriebsfonds, der nur 150 000 *M* beträgt, nicht ausreichen.

**Präsident:** Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Berichterstatte Abg. **von Levechow:** M. H.! Was die Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters betrifft, so ist im Berichte zum Ausdruck gebracht worden, daß wir ganz genau wissen, daß Schwierigkeiten entstehen können, wenn die Kassenüberschüsse in größerem Maße benutzt werden als sonst, um den Fehlbetrag zu decken. Aber wir sind im Fürstentum in langen Jahren ohne einen Betriebsfonds ausgekommen, so daß wir auch in dem jetzigen Ausnahmezustande durchkommen werden. Gewiß müssen wir uns einrichten ebenso, wie jeder Privatmann sich jetzt auch einrichten muß. Ich bin der Ueberzeugung, daß es möglich sein wird, wenn man auch hier und da eine kleine kurzfristige Anleihe machen muß, die Ausgaben zu leisten, die vom Staat verlangt werden. Herr Abg. Steenbock hat ausgerechnet, daß wir einen Fehlbetrag haben würden. Das wird nach dem Voranschlag nicht anzunehmen sein. Denn für 1915 sind dieselben Verhältnisse wie für 1916 zu erwarten, und so dürfen wir hoffen, daß die Lage nicht schlechter werden wird, als sie im Voranschlag angenommen ist. Ich gebe zu, daß der Herr Regierungsvertreter nur die Möglichkeit hingestellt hat, daß der Kassenüberschuß größer sein werde, als der Voranschlag ihn annimmt. Aber nach den Erfahrungen langer Jahre ist jedesmal der Kassenüberschuß bei uns wesentlich höher gewesen, stellenweise bis weit über 100 000 *M*, als er angenommen wurde. Es liegt daher kein Grund vor, anzunehmen, daß es jetzt wesentlich schlechter sein wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Anträge des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Nur ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. von Levechow. Ich habe gesagt, wenn das Jahr 1916 ähnliche Ergebnisse zeitigt wie 1915, wo, wie uns vorgelegt wird, die Einnahmen 182 000 *M* hinter dem Voranschlag zurückbleiben, daß dann der Kassenbehalt unbedingt aufgezehrt wird. Denn wenn wir nach dem Voranschlag 80 000 *M* Ueberschuß haben sollen, am Schlusse des Jahres 1916 aber 180 000 *M* weniger eingenommen sind, dann haben wir 100 000 *M* Defizit.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte nur feststellen, daß Herr Abg. Fick seinen Landsleuten im Fürstentum Lübeck einen Steuerzuschlag von 20 % ersparen will, den er uns im Herzogtum aufdividieren wollte. Erkläre mir diesen Zwiespalt der Natur!

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Herr Abg. Müller meint, ich habe für das Herzogtum die 25 % bewilligt. Ich habe mich auf die Ausführungen meiner Freunde verlassen müssen. Die



kennen die Verhältnisse hier besser, als ich es beurteilen kann, und muß ich mich deshalb dem anschließen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Herr Abg. Müller wird wahrscheinlich auch schon in der Lage gewesen sein, vor Widersprüchen zu stehen. Ob er sie gelöst hat, will ich dahingestellt sein lassen. Aber hier besteht kein Widerspruch. Die Sache würde so gelaufen sein: Wenn Sie die Anträge der Minderheit bezw. der Staatsregierung angenommen hätten, so würden wir auch für die Voranschläge der Fürstentümer dieselben Anträge gestellt haben. Es kam uns vor allen Dingen auf die Staffelung der Zuschläge an.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 1? Ich eröffne die Beratung zu § 2 der Einnahmen. Herr Berichterstatter Abg. von Levechow hat das Wort zu einer Berichtigung.

Abg. **von Levechow:** Ich habe vergessen, einen Schreibfehler zu berichtigen. Im Ausschußbericht muß es auf der ersten Seite hinter dem Antrag 1 nicht heißen: „Bei den §§ 22 und 23“, sondern „Bei den §§ 23 und 24 beantragt der Ausschuß, statt 100% nur 80% wie für 1915 zu bewilligen“. Der Antrag selbst ist richtig.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 3—7. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. **von Levechow:** Nach Fertigstellung des Berichts ist auf Anfrage wegen der Einnahmen der Lüneburger Saline eine Antwort der Staatsregierung eingetroffen, nach der die Einnahmen aus der Saline mit 4000 und so und soviel Mark anzusetzen sind auf Grund der Annahme, daß im Jahre 1916 die Einnahme ebenso groß sein wird wie 1915. Infolge des Kriegszustandes hat die Saline sehr viel günstiger abgeschlossen, weil sehr viel Salz verlangt wird. Infolgedessen ist dieselbe Summe wie 1915 eingestellt worden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu §§ 8—21. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 „Annahme der §§ 1 bis 22“. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Beratung über den Antrag 2:  
Bei § 23 sind statt 350 000 *M* — nicht 380 000 — nur 280 000 *M* und bei § 24 statt 100 000 *M* nur 80 000 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 2 und über die §§ 23 und 24. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 3:

Annahme der §§ 25 bis 34.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 25—34. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 3 ist angenommen.

Zu den Ausgaben ist der Antrag 4 gestellt:

Annahme der §§ 1 bis 40.

Ich eröffne die Beratung zu § 1 der Ausgaben, §§ 2—13. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. **von Levechow:** Zu § 13, Gendarmerie, möchte ich die Staatsregierung bitten, sobald Frieden eingetreten ist, darauf hinwirken zu wollen, — ich habe bereits früher darum gebeten — daß die Gendarmerie von allen Arbeiten, die nicht unbedingt zu ihrem Beruf gehören, entlastet wird.

Tatsächlich muß sich die Gendarmerie mit ungeheuer vielen Dienstfachen befassen, die nicht zu ihrem Berufe gehören. Ich weiß, daß die Staatsregierung bereits früher eine solche Anweisung gegeben hat. Ich möchte deshalb darum bitten, auch für ihre Durchführung sorgen zu wollen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Die Wünsche des Herrn Abg. von Levechow bewegen sich durchaus in dem Rahmen der bestehenden Bestimmungen. Es ist aber unmöglich, diese Bestimmungen ganz streng durchzuführen, weil bei den außerordentlichen Aufgaben, die unsere Staats- und Gemeindebehörden zu erfüllen haben, sie der Hilfe der Gendarmerie häufig nicht entbehren können auch in Angelegenheiten, die eigentlich nicht in den Berufskreis der Gendarmen fallen.

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich möchte zu § 10 ein paar Worte sagen. In unserem Voranschlag ist für unsere Kriegswohlfahrtspflege im Fürstentum nichts enthalten. Ich nehme aber an, daß diese Ausgaben aus der Landeskasse gedeckt werden. Die großherzogliche Regierung in Cutin ist zu gleicher Zeit für das Fürstentum der Lieferungsverband für die Gemeinden. Und als solcher, glaube ich annehmen zu können, hat der Lieferungsverband für das Fürstentum nicht voll und ganz seine Schuldigkeit getan. Ich habe eine Uebersicht erbeten, wieviel, so lange der Krieg tobt, schon an Zuschlägen von Seiten der Gemeinden geleistet ist zu den geltenden Sätzen, die vom Reiche gezahlt werden. Und da möchte ich zunächst Gemeinden anführen, die einigermaßen etwas getan haben für die Hinterbliebenen und für diejenigen Familien, wo der Mann einberufen ist. Da steht Cutin an erster Stelle. Die Stadt hat zirka 50% an Zuschlag bezahlt zu den bestehenden Sätzen. Dann nimmt es rapide ab. Stockelsdorf 30%, Schwartau-Kensfeld 30%, später 25%, und dann gibt es Gemeinden, die nicht mal mehr 10% für die Frauen nebst Kindern geben, und schließlich noch etliche Gemeinden, die überhaupt nichts bezahlen. Da sind zirka 5, 6 Gemeindert, die überhaupt noch keine Zuschläge bezahlt haben, obwohl in diesen Gemeinden auch ein Teil der Männer schon von Anfang des Krieges zur Fahne einberufen sind und wo den Frauen überhaupt keine Unterstützung gewährt worden ist. Ich möchte nun anfragen, ob die Staatsregierung im Großherzogtum nicht Schritte tun kann bei dem Lieferungsverband in Cutin, daß diesen Gemeinden auferlegt wird, auch für die Familien etwas

mehr zu tun, als bisher nur die Reichsunterstützung. Denn daß damit die Familie nicht auskommen kann, ist unter den heutigen Verhältnissen wohl jedem klar. Auch kann man sich nicht darauf berufen, daß die Frauen zur Arbeit gehen sollen. Wenn sie auch in den ländlichen Gemeinden in den Sommermonaten wohl noch Arbeit finden konnten, während der Wintermonate haben sie nichts. In den Gemeinden bei Lübeck sind wohl Frauen, die auch arbeiten können, aber vielfach haben sie keine Gelegenheit dazu. Auch hindern vielfach die kleinen oder kränklichen Kinder, oder die Frau ist kränklich. Und wenn man die erste Zeit ihnen auch noch von seiten der Betriebe, wo der Mann beschäftigt gewesen ist, Zuschüsse gewährt hat, so ist dies in dem letzten halben Jahre weggefallen. Die Frau muß sich mit den paar Groschen der Reichsunterstützung und den kleinen Zuschüssen der Gemeinden behelfen. Es ist ferner nicht richtig, daß die Unterstützung schematisch an alle Familien gleich ist, sondern daß die Lage der Familien berücksichtigt wird. Mir ist mitgeteilt worden, daß verschiedene Familien nicht in der Lage sind, Feuerung oder Kleidung von diesem Geld anzuschaffen. So sind die Leute heute nicht mehr in der Lage, durchzuhalten. Da ist es notwendig, daß die Staatsregierung unserem Lieferungsverband in Eutin etwa Anweisung gibt, daß dieser auf die Gemeinden einwirkt, daß die Gemeinden auch ihre Pflicht tun. Natürlich werden die Gemeinden, die keine Zuschüsse geben, davon ausgegangen sein, daß sie keine Schulden machen wollen. Dann muß aber von seiten des Lieferungsverbandes dafür gesorgt werden, daß die Frauen und Kinder nicht hungern brauchen. Ich möchte darum die Staatsregierung ersuchen und bitten, daß sie Schritte einleitet bei der Großherzoglichen Regierung in Eutin, daß die angewiesen wird, den Gemeinden anheim zu geben, nicht engherzig zu sein, sondern den Familien etwas zukommen zu lassen, die bedürftig sind.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Daß im Voranschlag der Landeskasse für das Fürstentum Lübeck Mittel für die Kriegswohlfahrtspflege nicht erscheinen, ist darauf zurückzuführen, daß im Fürstentum Staat und Landesverband räumlich zusammenfallen. Es liegt also kein Bedürfnis vor, auch den Staatsvoranschlag mit solchen Ausgaben zu belasten. Soweit mir erinnerlich ist, sind bisher nur ganz wenige Beschwerden aus dem Fürstentum Lübeck beim Staatsministerium erhoben. Alle Verfügungen allgemeiner Art, die wir auf diesem Gebiet erlassen haben, sind auch den Regierungen der Fürstentümer zur Berücksichtigung mitgeteilt. Ich zweifle nicht daran, daß in den Gemeinden, wo der Lieferungsverband sich auf die Mindestleistungen beschränkt, in anderer Weise geholfen wird. Jedenfalls kann ich die schwarze Schilderung, wie wir sie soeben gehört haben, ohne näheren Beweis nicht als ganz zutreffend ansehen. Es wäre doch gar nicht zu verstehen, daß die betroffenen Geschädigten sich nicht bei der Regierung oder dem Staatsministerium beschwert hätten.

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

**Abg. Fick:** Die Angaben, die ich gemacht habe, habe

ich persönlich von meinem Gewährsmann erhalten, wogegen ich keinen Zweifel hege. Uebrigens wissen auf dem Lande vielfach die Frauen gar nicht, wenn sie sich an die Gemeindevertretung oder den Gemeindevorsteher gewandt haben um Unterstützung und dies wird abgeschlagen; wissen sie gar nicht, wohin sie sich beschwerdeführend wenden sollen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 14—40. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 5:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob nicht durch Verhandlung mit Lübeck oder Preußen ein finanziell günstiger Vertrag zu erzielen sei. Im übrigen empfiehlt der Ausschuß die Annahme des § 41.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zum § 41. Herr Minister Kuhstrat II hat das Wort.

**Minister Kuhstrat II:** M. H.! Im Ausschußantrag soll es wahrscheinlich heißen: finanziell „günstigerer“ Vertrag, denn „günstig“ ist dieser Vertrag, den wir haben. Ich möchte mich doch gegen diesen Antrag wenden. Als der Vertrag, der jetzt besteht über das gemeinschaftliche Landgericht Lübeck, im Jahre 1878 abgeschlossen wurde, wurde er vom Landtag als sehr glückliche Lösung der Aufgabe, die uns gegenüber dem Fürstentum Lübeck durch die Reichsjustizgesetze gestellt war, bezeichnet. Auch als finanziell günstig wurde er bezeichnet, und man erklärte es für viel besser, daß das Landgericht in Lübeck wäre als in Kiel, weil das Gebiet des Fürstentums Lübeck näher an der Stadt Lübeck liegt als an Kiel. Und endlich wurde hervorgehoben, daß es sehr wünschenswert wäre, daß man sich nicht ganz der Justizhoheit über das Landgericht begeben, sondern sie gemeinschaftlich ausübe mit der Stadt Lübeck. Aus welchen Gründen nun, meine Herren, soll jetzt dieser seit 36 Jahren bestehende Vertrag plötzlich geändert werden? Da muß man uns doch Andeutungen geben. Wieso glaubt der Ausschuß, daß die Regierung einen billigeren Vertrag würde herbeiführen können, als damals geschehen ist? Die finanziellen Verhältnisse des Fürstentums Lübeck sind doch sehr gut. Neulich ist noch gesagt worden, auch in den nächsten Jahren würden wir damit keine Schwierigkeiten haben. Jedenfalls sind die finanziellen Verhältnisse augenblicklich dort besser, als im Jahre 1878. Und damals hat man den Vertrag für günstig gehalten. Dann ist gesagt worden, man könnte mit Preußen einen Vertrag schließen. Da wird doch dem, der die Verhältnisse im Fürstentum Lübeck kennt, klar sein, daß damit nur gemeint sein könnte: völligen Anschluß an das Landgericht Kiel, wie für Birkenfeld an das Landgericht Saarbrücken. Ist das gemeint? Wenn das gemeint ist, muß man doch sagen, daß man doch nicht ohne Not ein Hoheitsrecht aufgibt. Ich möchte also davor warnen, daß man die Staatsregierung auf solche Wege drängt, die sie doch nicht betreten kann.

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

**Abg. von Levezow:** Mit der letzten Erklärung ist die Frage erledigt, die Staatsregierung will nicht. Aber im Finanzausschuß ist uns aufgefallen, daß das Fürstentum Birkenfeld ungefähr 10 000 M ausgibt für den Anschluß an ein auswärtiges Landgericht, während wir mehr als das

Dreifache ausgeben. Und da haben wir für richtig gehalten, die Staatsregierung zu bitten, zu prüfen, welche Schritte die Lübecker veranlassen könnten, es billiger zu machen. Das, finde ich, ist vom finanziellen Standpunkt aus ein berechtigter Wunsch. Wir haben Preußen nur deswegen hineingenommen, um dem Herrn Kultusminister auch die Möglichkeit zu geben, den Lübeckern zu sagen: „Wenn ihr nicht wollt, können wir uns auch an Preußen wenden“.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Antrag enthält zweierlei: Ersuchen an die Staatsregierung und Annahme des § 41. Ich kann den Antrag nur trennen mit ausdrücklicher Zustimmung des Landtags. Ist der Landtag einverstanden, wenn ich den Antrag trenne? (Zustimmung) und zwar dahin, daß zunächst der Antrag 5 lautet:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob nicht durch Verhandlung mit Lübeck oder Preußen ein finanziell günstigerer Vertrag zu erzielen sei,

und daß ich den Antrag 5a einschiebe:

Annahme des § 41.

Ich bitte also die Herren, da das Wort nicht mehr gewünscht ist, über den so beschränkten Antrag 5 abzustimmen und diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 5a und damit den § 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 6:

Annahme der §§ 42—86.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und §§ 42 bis 86. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 7:

Den Kassenbestand von 1915 auf 182 500 *M* zu veranschlagen und diesen zur Deckung des Fehlbetrages von 142 000 *M* bereit zu stellen.

Statt „zu verwenden“ wird es heißen müssen „bereit zu stellen“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 7. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun ab über die Anträge 4, 6 und 7. Ich bitte die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis nächsten Montag, den 13. Dezember, morgens 10 Uhr, einzureichen.

Der dritte Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1916.** (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 14 einschließlich.

Es sind die §§ 1—14 der Einnahmen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Voranschlags und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Der Zeiger der Uhr neigt sich schon sehr weit nach Mittag. Ich habe deshalb im all-

gemeinen dem Bericht nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie nur, die Ausschußanträge anzunehmen. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Die Birkenfelder Finanzen sind leider nicht so glänzend wie die Finanzen des Fürstentums Lübeck. Das ergibt sich am deutlichsten daraus, daß die Staatsregierung vorschlägt, die Einkommen- und Vermögenssteuer in der Höhe von 150% zu erheben. Die schlechte Finanzlage, in der sich das Fürstentum befindet, wird noch deutlicher, wenn man die Rechnungsverhältnisse der letzten Jahre nebeneinander hält. Im Jahre 1910, als die neuen Steuern zum erstenmal erhoben worden, ergab sich ein Ueberschuß von 49 000 *M*. Im Jahre 1911 wurde der Höhepunkt erreicht. Es war ein Ueberschuß von 80 000 *M* vorhanden. Daneben konnte der Betriebsfonds noch um 50 000 *M* erhöht werden. Von da an fällt's. Im Jahre 1912 war nur noch ein Ueberschuß von 6000 *M* vorhanden. Im Jahre 1913 ein Fehlbetrag von 51 000 *M*. Trotz der Erhöhung der Steuern um 15% im Jahre 1914 gelang es nicht, diesen Fehlbetrag zu beseitigen. Im Jahre 1914 war ein Fehlbetrag von 24 000 *M* vorhanden. 1915 wurden 135% der Einkommensteuer gehoben. Es bleibt trotzdem ein voranschlagsmäßiger Fehlbetrag von 11 000 *M* zu erwarten. Dasselbe Bild zeigt eine Gegenüberstellung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Spannung zwischen diesen betrug im Jahre 1912 minus 64 000 *M*, 1913 minus 39 000 *M*, stieg im Jahre 1914 bei dem Steuerzuschlag von 15% auf plus 30 000 *M*. Für 1915 ist bei 135% Steuern eine Spannung von minus 75 000 *M* zu erwarten und im Jahre 1916 nach dem Voranschlag bei 150% Steuern eine Spannung von minus 84 000 *M*. Bei dieser Lage der Finanzen bin ich erstaunt, in dem Berichte des Finanzausschusses auf der zweiten Seite die Bemerkung zu finden: Der Finanzausschuß schlägt vor, es bei 135% zu lassen. Und dann ist gesagt:

„Vom Ausschuß wurde dieser Weg für unbedenklich gehalten. Da nicht ausgeschlossen sei, daß ein günstiges Rechnungsergebnis diesen Fehlbetrag wohl decken werde. Auch sei zu erwarten, daß nach dem Kriege bei normalen Zeiten die naturgemäß steigende Einkommensteuer den Voranschlag wieder ins Gleichgewicht bringen werde.“

Ich weiß nicht, woher dies günstige Rechnungsergebnis kommen könnte. Wenn man statt 150%, wie die Staatsregierung vorschlägt, nur 135% hebt, dann kommen wir zu einer Spannung zwischen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von minus 161 000 *M*. Und auch der zweite Grund, der ins Feld geführt wird, trifft m. E. nicht zu. Ich glaube nicht, daß nach dem Kriege mit einer Steigerung der Einkommensteuer zu rechnen ist. Ich habe hier eine Uebersicht über den Betrag der Steuern im Fürstentum Birkenfeld für 1912, 1913 und 1914. Daraus ergibt sich, daß im Idarer Bezirk der Betrag der Steuern trotz des Zuschlages von 15% im Jahre 1914 nicht erheblich gestiegen ist. Die Bürgermeisterei Idar Land weist im Jahre 1913 eine Einkommensteuer auf von rund 35 000 *M*, im Jahre 1914 eine Einkommensteuer von rund 36 000 *M*. Die Stadt Idar im Jahre 1913 132 000 *M*, im Jahre 1914 136 000 *M*. Die Stadt Oberstein im Jahre 1913

117 000 *M.*, im Jahre 1914 131 000 *M.* Einkommensteuer. Nun kommt ja die schlechte Zeit erst künftig und in den nächsten Jahren voll zur Erscheinung, denn bei der Industrie wird nach dreijährigem Durchschnitt veranlagt. Wenn die schlechte Kriegszeit erst voll zur Erscheinung kommt, wird der Anzfall an Einkommensteuer ein kolossal großer sein. Danach bin ich nicht in der Lage, die Anträge 2 und 3 des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 14. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß statt der Zahl 600 000 gesetzt wird 540 000 und in der Begründung die Zahl 150 durch 135 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß statt der Zahl 172 500 gesetzt wird 155 250 und in der Begründung die Zahl 150 ersetzt wird durch 135.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3. Da auch hier niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 4:

Annahme der §§ 17 bis 30 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den §§ 17 bis 30. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt zu den Ausgaben der Antrag 5:

Annahme der §§ 1 bis 10 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 10. Antrag 6:

Annahme der §§ 11 bis 23 einschließlich.

§§ 11 bis 23. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 7:

Annahme der §§ 24 bis 44 einschließlich.

§§ 24 bis 44. Folgt Antrag 8:

Annahme der §§ 45 bis 55 einschließlich.

§§ 45 bis 55. Antrag 9:

Annahme der §§ 56 bis 80 einschließlich.

§§ 56 bis 80. Antrag 10:

Annahme des § 81 und der Ziffern 1, 2, 3 der Bemerkungen.

§ 81 und die Bemerkungen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen jetzt über die Anträge 5 bis 10 ab. Ich bitte die Herren, die diese

Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Morgen, den 13. Dezember, 10 Uhr, einzureichen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte den Antrag stellen, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß die Punkte 4 und 6 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

**Präsident:** Es wird von Herrn Abg. Hug beantragt, die Gegenstände 4 und 6 heute zu überschlagen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) Es ist der Fall, dann schalten sie aus. Wir nehmen zunächst den 5. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des südlichen Bürgervereins Brake-Stadt.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die erwähnte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Aus der Tatsache, daß schon heute in einer ganzen Reihe von Volksschulen Zeugnisse erteilt werden, ergibt sich eine gewisse Berechtigung für die Prüfung der Frage, ob man nicht allgemein die Erteilung von Zeugnissen für alle Volksschüler des Herzogtums einführen soll. Im Ausschuß ist eine Frage offen geblieben, ob den Schulvorständen, die schon heute in ihrer Gemeinde die Erteilung von Schulzeugnissen eingeführt haben, auch ohne Genehmigung des Oberschulkollegiums das Recht zusteht, diese Zeugniserteilung für die Schulen anzuordnen. Diese Frage ist von der Regierung weder bejaht noch verneint worden. Vielleicht kann heute eine entsprechende Erklärung abgegeben werden. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Ueberweisung der Petition zur Prüfung. Er stellt sich im allgemeinen der Eingabe günstig gegenüber.

**Präsident:** Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 7. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Legung von Grundschwellen in der Hunte. (Anlage 6.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß wegen der Legung von Grundschwellen in der Hunte auf der Strecke von der Schleuse der 2. Ent- und Bewässerungsgenossenschaft bis zur Eisenbahnbrücke im Barnesführerholz der Betrag von 16 000 *M.* dem Weserfonds entnommen wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die Anlage 6 und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Die Maßnahme, die die Regierung vorschlägt, wird hoffentlich einem alten Uebelstand abhelfen, der den Anliegern der Hunte bisher ganz enorme Kosten verursacht hat. Ich möchte die Bitte an die Regierung richten, bei Begung der Grundschwellen zugleich auch die Ufer durch Packwerke zu schützen, damit nicht neue Uferabbrüche entstehen, daß vor allen Dingen auch die Unterhaltung der Ufer neben den Grundschwellen nicht den Anliegern aufgebürdet wird.

Ich darf dann wohl weiter auf einen Punkt zurückkommen, den ich schon vor 2 Jahren erwähnt habe, der den Bau der Astruper Brücke betrifft. Es wird der Regierung bekannt sein, daß der Gemeinde Wardenburg die Höhenmaße mitgeteilt sind, nach denen die Brücke gebaut werden mußte. Ich möchte gern, daß auch dort schon im nächsten Jahre Grundschwellen errichtet werden, damit das Kostwerk dieser Brücke nicht noch mehr unter dem niedrigen Wasserstand leidet. Das Kostwerk der Brücke liegt infolge der Vertiefung der Hunte jedes Jahr längere Zeit trocken, was zur Folge haben muß, daß die Brücke in nicht allzu ferner Zeit zusammenbrechen muß, wenn nicht zeitig vorgebeugt wird.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

**Geh. Oberbaurat Kuhlmann:** Bei der Herstellung der Grundschwellen in der Hunte sollen zugleich die Ufer geschützt werden, damit das strömende Wasser nicht an den Ufern arbeiten kann. Die Grundschwellen werden so gelegt, daß in der Mitte eine Vertiefung ist, um den Strom zunächst in der Mitte zu halten. Bei höher steigendem Wasser könnten auch die Ufer angegriffen werden, deshalb werden auch diese befestigt.

Die Untersuchung der Astruper Brücke muß ich mir vorbehalten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es vielleicht etwas weit geht, die Deckung solcher Kosten aus dem Weserfonds zu nehmen, Kosten, von denen gesetzlich feststeht, daß sie von anderer Seite getragen werden müssen. Die Wasserordnung schreibt ausdrücklich vor:

„Wird das Bedürfnis des Uferschutzes durch besondere Anlagen (Stauanlagen etc.) hervorgerufen, so liegt den Inhabern der letzteren die Verpflichtung des Uferschutzes ob.“

Die Vorlage sagt, daß die Vertiefungen in der Hauptsache entstanden sind durch mangelhafte Bedienung der Schleusen, also der Stauanlagen. Und die Stauanlagen sind im Eigentum der Genossenschaften, und von rechtswegen müßten die das bezahlen. Ich will nicht gegen die Bewilligung von staatlichen Mitteln zu diesem Zwecke sein, ich möchte aber warnen, darin zu weit zu gehen, denn sonst wird der Weserfonds schließlich für Zwecke verwandt, für die er nicht da ist.

**Präsident:** Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

**Geh. Oberbaurat Kuhlmann:** Die Schäden an der Hunte sind in Jahrzehnten entstanden, nicht allein durch

die Bedienung der Schleusen, die zu schnell geöffnet worden sind, sondern auch durch verschiedene andere Umstände. Es sind die Ufer zu steil, an den Ufern sind hohe Weidenpflanzungen, auf den Ufern zwischen Hunte und Bedeichung sind Sandablagerungen, dadurch wird der Fluß eingengt, die Sohle vertieft sich. Es sind so viel Uebelstände entstanden, daß die Gemeinden und die Anlieger die Arbeiten nicht allein ausführen können. Außerdem ist der Oldenburgische Staat erheblich dabei interessiert, daß die Grundschwellen hergestellt werden, um die weitere Vertiefung des Huntebetts zu verhüten, weil die ganzen Sandmassen, die jetzt von hier kommen, sich in der unteren Hunte ablagern und dort wieder ausgebagert werden müssen.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Ich kann nur das bestätigen, was von Herrn Geh. Oberbaurat Kuhlmann ausgeführt wird, daß die Uferabbrüche nicht durch die Anlagen der Genossenschaften entstehen, sondern bereits lange Jahre vor Errichtung der Wardenburger Genossenschaft waren schon die Uferabbrüche in diesem Bezirk in demselben Umfange vorhanden, wie sie jetzt sind. Nur die eingetretene Vertiefung der Hunte ist die alleinige Ursache.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Es mag richtig sein, daß auch andere Ursachen mitgewirkt haben. Aber es steht in der Vorlage: „Die Vertiefungen der Sohle sind in der Hauptsache entstanden durch mangelhafte Bedienung der Schleusen, die zu schnell geöffnet werden.“ Die Schleusen sind Eigentum der Genossenschaften, aber wenn daneben andere Umstände mitgewirkt haben, dann hätte man konsequenterweise sich mit einem Zuschuß zu den Kosten begnügen können. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß man nicht dauernd Kosten aus einem Fonds decken soll, der wenigstens nicht da ist, Schäden zu decken, die durch zu rasches Deffnen der Schleusen entstehen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

**Geh. Oberbaurat Kuhlmann:** Ich möchte nur noch erwähnen, daß infolge der Weser- und Huntekorrektur der Wasserstand in der unteren Hunte sich erheblich gesenkt hat. Der Abfluß des Wassers von der oberen Hunte ist also erheblich schneller geworden, und dadurch sind die Abbrüche auch mit entstanden.

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der 8. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. (Anlage 21.)**

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Paragraphen 1 bis 5 annehmen und genehmigen, daß als Einnahme der

Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1916 210 500 *M* eingestellt werden.

Zu den Ausgaben beantragt der Ausschuß im Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 16 annehmen und genehmigen, daß als Ausgabe der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1916 296 450 *M* eingestellt werden.

Zu den Anmerkungen im Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Endlich im Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratung zu allen vier Ausschußanträgen, Ziffer 1 der Einnahmen, Ziffer 2—5, zu Ziffer 1 der Ausgaben, jetzt Ziffer 2—16. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung, lasse über sämtliche Anträge des Ausschusses zugleich abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt jetzt der 9. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landesklassenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1912. (Anlage 31.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 31 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die

Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der letzte (10.) Gegenstand der angekündigten Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen für das Jahr 1914. (Anlage 32.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 32 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 32. Da das Wort hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist damit erschöpft. Abgesetzt sind die Gegenstände: Selbständiger Antrag Hug und der Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Anlage 16, betreffend die Abtretung von Grundbesitz an die Deutsche Nationalbank.

Wenn der Landtag einverstanden ist, möchte ich morgen eine Plenarsitzung abhalten, und zwar als Hauptgegenstände die Eisenbahnberichte. Die Berichte sind — darum stelle ich die Anfrage — dann allerdings nicht drei Tage in den Händen der Abgeordneten. (Kein Widerspruch.) Dann lautet die morgige Tagesordnung: (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Endlich setze ich mit Ihrer Zustimmung auch als letzten Gegenstand den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Zentralkasse mit auf die Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 55 Min.)